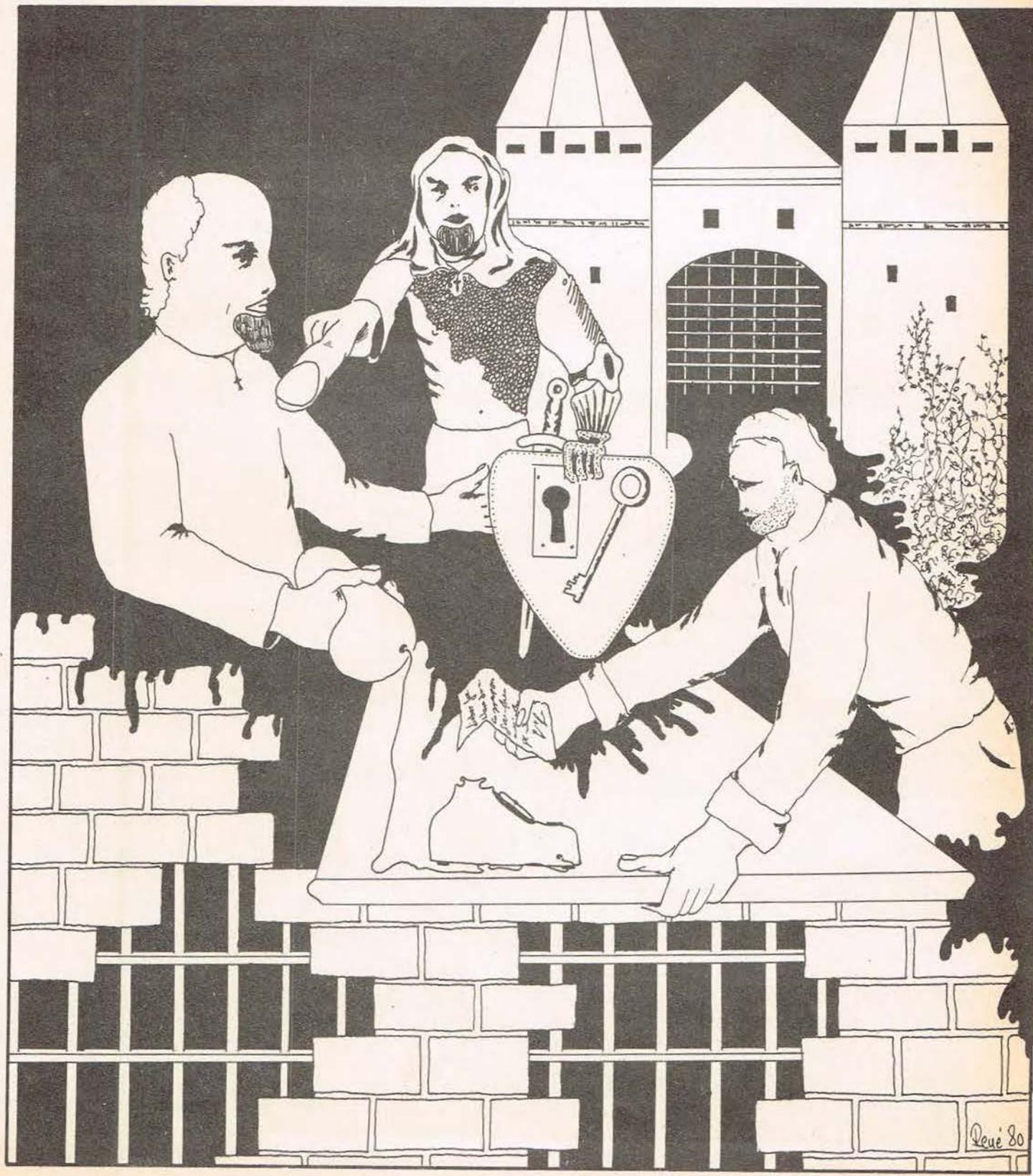


der lichtblick



Lieber Leser!

HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
„Der Lichtblick“

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft 'Der Lichtblick'“ vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf ROTAPRINT
R 30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
„DER LICHTBLICK“
Seidelstr. 39
1000 Berlin 27

„DER LICHTBLICK“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„Der Lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den „LICHTBLICK“ sind als gemeinnützig anerkannt.

Die beiden Ausgaben März und April kommen nun kurz hintereinander zu Ihnen. Aus technischen Gründen und Schwierigkeiten konnten wir nicht, wie gehofft, pünktlich ausliefern. Noch ist es nicht abzusehen, ob es in Zukunft besser klappt. Wir bemühen uns darum, auch wenn wir skeptisch in die Zukunft sehen.

Mit der Auslieferung der April-Ausgabe beginnen wir das Sonderheft „Freie Mitarbeiter im Vollzug“ zusammenzustellen. Dieser Sonderdruck befaßt sich ausschließlich mit dem Thema „Freie Mitarbeiter“. Wir wollen hiermit einige der Möglichkeiten aufzeigen. Die Beiträge von namhaften Wissenschaftlern wie von Praktikern sollen jedem Interessierten aufzeigen, welche rechtlichen Grundlagen bestehen, welche Erfahrungen gemacht wurden und werden. Auf den Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit aus kriminologischer Sicht wird der unseren Lesern bereits bekannte Kriminologe Dr. Helmut Kury eingehen. Wer dieses Sonderheft beziehen möchte, wird gebeten, uns dies auf einer Karte mitzuteilen. Das Heft geht nicht in den üblichen Versand sondern wird ausschließlich auf Anforderung hin versandt.

In dem vorliegenden Heft wird der Artikel von Pfarrer Wolfgang See, der zum 'Stein des Anstoßes' zwischen Vollzugsbediensteten und ihm erklärt wurde, veröffentlicht. Wer den Strafvollzug aus eigener Anschauung und die dazugehörigen Hintergründe kennt, mag sich fragen: Was ist denn falsch an dem, was Pfarrer Wolfgang See in seinem Artikel gesagt hat? Bitte lesen Sie hierzu auch den Kommentar des Monats. Wir vertreten ganz klar die Meinung, daß hier endlich gefunden wurde, wonach man schon lange suchte - die Möglichkeit, einen unbequemen, sachlichen Kritiker loszuwerden. Pfarrer See gehört zu den Wenigen, die es wagen, Kritik an den Mißständen des Strafvollzugs zu üben. Viele kennen die Problematik, schweigen aber aus persönlichem Interesse heraus. Wenn nun behauptet wird, eine "vertrauensvolle Zusammenarbeit" sei nicht mehr möglich, sei uns die Frage erlaubt: Heißt vertrauensvolle Zusammenarbeit NICHTS HÖREN? NICHTS SEHEN? NICHTS SAGEN? Hat es eine solche Zusammenarbeit überhaupt schon gegeben? Könnte man dies überhaupt von einem engagierten Theologen verlangen? Oder würde dies heißen, daß Pfarrer See an der Pforte seine theologische und humanitäre Verantwortung gegen den Schlüssel eintauschen müßte. Dafür ist er mit Sicherheit nicht der 'richtige' Mann!

Wir werden ihn mit unseren Möglichkeiten unterstützen und in seinem Bestreben bekräftigen. Sicher ist, daß Pfarrer See trotz Hausverbot nicht schweigen wird.

Wir werden auch weiterhin gerade brisante Themen gerne aufgreifen, aber dazu brauchen wir auch Sie, liebe Leser, mit Ihrer Kritik, Anregung und Spende.

In diesem Sinne,
Ihre
Redaktionsgemeinschaft
„Der Lichtblick“

SPENDEN

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31-00-132-703

KONTO

RÜCKSEITENHINWEIS:

Den Buchhinweis auf der Rückseite dieses Heftes empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser. Das Buch beinhaltet die Gesamtreferate der Sonnenbergtagung unter dem Thema "Strafvollzug und Öffentlichkeit". Wir konnten nach der Tagung nur einen geringen Teil der Referate in unserem Sonderheft veröffentlichen.

Für jeden mittelbar oder unmittelbar Betroffenen des Strafvollzugs ist dieses Buch ein wertvoller Ratgeber.

Wir müssen sagen, die SPD und FDP überlassen diesen Staat kriminellen und politischen Gangstern. Und zwischen kriminellen und politischen Gangstern ist nicht der geringste Unterschied, sie sind alle miteinander Verbrecher. Und wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner es mehr wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen. Selbst wenn wir es nicht ganz halten können. Aber den Eindruck müssen wir verkörpern.

Sonthofen, 18.11.1976

F.J. Strauß

BERICHT - MEINUNG

<i>Leserforum (3 Seiten lang)</i>	4
<i>Kommentar des Monats</i>	7
<i>Wie ein Torwächter im Mittelalter</i>	8
<i>Pressespiegel zum Torwächter</i>	11
<i>Na - ja... (Wolfgang See)</i>	12
<i>Anmerkung zur Medizin im Knast</i>	15
<i>Ein Jahr B.I. Medizin im Knast</i>	16
<i>Zum Strafvollzugsgesetz</i>	20
<i>Übrigens...</i>	21
<i>Der Mensch braucht Menschen</i>	29

INFORMATION

<i>Hochsicherheitsbereich</i>	13
<i>Medizinische Versorgung (LPD)</i>	13
<i>Pressespiegel</i>	18
<i>Resozialisierung "draußen"</i>	23
<i>Strafvollstreckungssache</i>	25
<i>Buchvorstellung</i>	32

TEGEL - INTERN

<i>Fernuni Hagen</i>	22
<i>Vollzugshelfer der HU</i>	27
<i>Pater Vincens</i>	30
<i>Buchtips</i>	31

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

BETRIFFT:
IHR SCHREIBEN VOM
3. FEBRUAR 1980

Sehr geehrte Herren!

Ich habe die Angaben in Ihrem Schreiben prüfen lassen und kann Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Die an mich gerichtete Beschwerde des Herrn H.H. vom 09. Juni 1979 wurde nach einem Zwischenbescheid vom 27. Juni 1979 mit Schreiben vom 27. September 1979 beantwortet. In diesem Schreiben wurde allerdings nicht ausdrücklich auf eine Beschwerde des Herrn H.H. vom 9. Juni 1979, sondern auf seine inhaltsgleiche Eingabe ebenfalls vom 9. Juni 1979 an den Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin Bezug genommen. Der Ausschuß hatte mich gebeten, den Herrn H. über die seiner Eingabe vom 9. Juni 1979 zugrunde liegende Sach- und Rechtslage erschöpfend Auskunft zu erteilen.

Eine weitere Beschwerde des Herrn H. vom 20. November 1979 wurde nach einem Zwischenbescheid vom 3. Dezember 1979 im Januar 1980 beantwortet.

Ihre Darstellung, beide Schreiben seien bis heute unbeantwortet geblieben, trifft somit nicht zu. Auch kann ich eine verzögerliche Bearbeitung der Beschwerde nicht feststellen. Bitte bedenken Sie, daß zur Beantwortung einer an mich gerichteten Beschwerde in den meisten Fällen eine Stellungnahme der betreffenden Anstalt erforderlich ist. Zu einer abgewogenen und allen Interessen gerecht werdenden Beantwortung einer Beschwerde bin ich aber nur

in der Lage, wenn mir Informationen aller Beteiligten vorliegen. Dies kann unterschiedlich lange dauern. Hierfür bitte ich Sie um Verständnis.

Hochachtungsvoll
Meyer
Senator für Justiz

BETR.:
LICHTBLICK NR. 1 AUS
1980, SEITE 25

Sehr geehrte Herren,

In einer Anmerkung der Redaktion zu meiner Kleinen Anfrage vom 23.11.1979 über Parteienwerbung in den Justizvollzugsanstalten wird unterstellt, daß ich versuchte, "den politischen Gruppen in der JVA Tegel ein Bein zu stellen".

Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß ich auch als justizpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion die Arbeit externer Gruppen im Strafvollzug ausdrücklich befürwortet und gefördert habe.

Auf meine Anregung hin hat im Justizausschuß des Abgeordnetenhauses im vergangenen Jahr eine Anhörung von Anstaltsbeiräten stattgefunden, die auch in der Presse stark beachtet worden ist. Sie selbst haben die Diskussion im "LICHTBLICK" zum Teil dokumentiert. Bei Gelegenheit der Anhörung habe ich den Anstaltsbeiräten ausdrücklich für ihr Engagement für den Strafvollzug gedankt und sie ermutigt, in der Arbeit fortzufahren.

Ich werde auch jede andere Form der Arbeit von externen Gruppen im Strafvollzug unterstützen, so-

weit sie der Resozialisierung dient. Allerdings muß dabei jegliche Form parteipolitischer Beeinflussung vermieden werden. Nur darauf wollte ich mit meiner Kleinen Anfrage hinweisen. Sie werden mir zugeben, daß die Bezeichnung von Resozialisierungs-Bemühungen für Strafgefangene als "Öffentlichkeitsarbeit SPD" im Verzeichnisse der JVA Tegel zumindest mißverständlich ist.

Als regelmäßiger Leser des LICHTBLICK verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung
Peter Rzepka
Mda

HALLO
LICHTBLICK !

Zum Thema "Lichtbildausweise". Hier in der JVA Freiburg hat jeder arbeitende Gefangene (außer Hausarbeitern) einen Ausweis. Auf der Vorderseite das Bild des Betreffenden, auf der Rückseite Name, Vorname, Geburtsdatum, Arbeitsbetrieb und die Ausweis-Nr.!

Diese Ausweise sind in erster Linie für die Stechuhr bestimmt, da muß man sie nämlich reinstekken, wenn man zur Arbeit geht bzw. von ihr kommt. In zweiter Linie kann man sich damit ausweisen, aber das ist eigentlich nicht so gedacht. Jedenfalls ist es hier normal, daß jeder Arbeiter einen hat. Er hat das Format einer Scheckkarte und ist in Folie eingeschweißt und soll zur Kontrolle der Arbeitsstunden gelten. Soweit zu hier!

Was die Tegeler Ausweise betrifft, so sehe ich es aber etwas anders.

Die Behauptung von wegen "Maßnahme gegen den Drogenhandel!" halte ich für vorgeschoben und einfältig absurd!

Wer Tege! kennt, weiß daß man damit nichts erreichen kann, geschweige denn unterbinden zwischen den einzelnen Teilanstalten. Schließlich haben die Dealer über die Arbeitsbetriebe die Möglichkeit das Zeug in jede x-beliebige TA weiterzuleiten! Außerdem, z.B. an der Küche treffen sich fast alle TA's stets, und auch von der TA II, III, IV kommt man in die TA I, wenn man mal zum Augenarzt oder Optiker geht! Und in die TA IV zum Zahnarzt gehen! Also, großer Quatsch bzgl. Rauschgift, wie wohl jedem einleuchtet, hm?

Nur mit dem bummelgehen im Gelände, das wird schwieriger oder mal von der TA II zur TA III, IV, I, einen Kumpel besuchen gehen! Da blicken jetzt die Beamten eher durch, wer wo hingehört, bzw. nicht hingehört. Sehr bedauerlich! Wie schön wars doch 77/78 diesbezüglich!

Thema "Schlechtes Essen in Fettkübeln", dieses Thema müßte das Älteste sein, was je im Lichtblick erschien und erscheint. Habt Ihr die Berichte bloß mal wieder umgesetzt? (Spaß!) Für die I.V. und auch Euch ein schlechtes Zeugnis!

Warum? Seit so vielen Jahren wird dieses Thema besprochen - ohne je was zu erreichen, wie sich zeigt, sonst wäre es ja nicht immer wieder im "Lichtblick" zu finden, oder?

Also, soviel zu diesem Thema, ich finde, es langweilt langsam!

Etwas, was ich von Berliner Gefängnissen nicht kenne, ist hier in Baden - Württemberg ziemlich verbreitet: "Besuchsausgang". Das heißt, wenn der Gefangene hier eine Weile in einer Anstalt ist, seine Strafe nicht gerade noch sehr lang ist, kann er ab und zu Besuchsausgang erhalten. Er wird von seiner Freundin, Eltern, Bezugsperson am Tor abgeholt und kann dann so zwischen 4 - 6 - 8 Stunden draußen mit seinen Angehörigen zusammen sein, danach muß er in die Anstalt zurück! Warum gibt's sowas in einem CDU - Bundesland und nicht im SPD-Land Berlin?

Ein weiteres Thema, wo ich aber wirklich nicht durchblicke, weshalb sind in Berliner Haftanstalten Radios mit UKW-Teil verboten und in anderen Bundesländern (Baden - Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Hessen ect.) erlaubt? Ich habe mir hier sogar durch die Zahlstelle der Anstalt ein Kofferradio mit allen Wellenbereichen kaufen lassen. Wieso gibt's in Berlin so viele Schwierigkeiten in dieser Richtung???

Jürgen Groschupp
Freiburg/Brsg.

" EHRENAMTLICHE MITARBEITER "

Zu begrüßen ist der Abdruck von "Gedanken zur Tätigkeit Freiwilliger Mitarbeiter in den Berliner Justizvollzugsanstalten" in "Der Lichtblick" 2/80 von Herrn Hübner von der Senatsverwaltung für Justiz. Der weiterhin an der stetigen Reformierbarkeit des Strafvollzugs

im Sinne der §§ 2 und 3 des StVollzG glaubende und mitstreitende Mitarbeiter wird schwerlich umhinkönnen, auch in diesem Aufsatz eine Positionsbestimmung von Teilen der Senatsverwaltung für Justiz gegenüber den Berliner Anstalten zu vermuten.

hier wird zitierbar, was manchmal schon vergessen wird oder nur noch ein leises Lächeln hervorruft. Der § 154 des Strafvollzugsgesetzes wird als unverzichtbarer Bestandteil der Strafvollzugspraxis in Berlin in einer doch recht ausführlichen Stellungnahme gedeutet und erläutert. Ein neuer Versuch also, dem § 154 zum Leben zu verhelfen, dem oft irritierten, weil nicht ins Rechtsgefüge der Anstalt unmittelbar eingegliederten Freiwilligen Mitarbeiter Hilfestellungen und Argumantationshilfen zu geben.

Wenn gesagt wird, daß das "Ziel einer fortschrittlichen Vollzugspolitik" auch meint, "eine soziale und Wertsituation herzustellen, die dem Leben in Freiheit weitgehend entspricht" (S. 26), so sollte hier auch an die Vielfalt von Innovationen gedacht werden, die durch Freiwillige Mitarbeiter in die Anstalten getragen werden können. Oder konkreter: Das erlaubte Einbringen von divergierenden Sozialstrukturen und Lebensformen, kulturellen Erfahrungen, menschlichem Fehlverhalten, phantasievollen Kommunikationsformen, Schlampereien und für den Dialog geöffnete Provokationen, die nicht verletzen sollen/wollen.

Der ergraute und/ oder dem Anstaltsleben schon zynisch gegenüber tretende Mitarbeiter wird die Stellungnahme von Herrn Hübner als sinnlose, vielleicht taktische Idealisierung oder utopische Konstruktion enttarnen, da es kaum Anzeichen gäbe, daß derartige Darstellungen zur Lage der Freiwilligen Mitarbeiter jemals Aussicht auf praktischen Erfolg hätten.

Unterstellen wir, daß Kooperation zwischen allen "im Vollzug Tätigen" nichts mit Lüge, Verheimlichung und Einschüchterung zu tun hat. Gehen wir auch davon aus, daß Kooperation zum Ziel hat, eigene und Verfehlungen anderer zu erkennen und im manchmal zeitaufwendigen Dialog zu lösen, - so sollte dieser Artikel aus der Salzburger Straße beim Wort genommen werden. Allerdings, Worte entfernen sich von der Praxis; weitere Erfahrungen über die Einlösbarkeit des von Herrn Hübner Gemeinten werden die Freiwilligen Mitarbeiter machen und im Lichte seiner 'Klarstellung' erneut beurteilen.

Axel Voss

Mitglied des Arbeitskreises Öffentlichkeitsvollzug e.V.

HALLO,

LEUTE VOM LICHTBLICK !

Ich schreibe Euch heute, weil ich zu Eurem Artikel "Freigabe von Heroin, PRO und CONTRA" Stellung nehmen möchte. Die Argumente für "PRO" stimmen zum Teil, genau wie die für "CONTRA". Ich

selbst drücke seit 1972, also meine ich, schon ein wenig Erfahrung auf dem Gebiet Drogen zu haben. Ich sehe eine Gefahr in der Freigabe von Heroin, denn, wenn es nicht mehr verboten ist, ist es ja noch leichter zu drücken. Wenn man anfängt zu drücken, sieht man noch nicht die Gefahren, die darin liegen und jeder sagt sich: Ich nehme es ja nur einmal, ich werde nicht süchtig. Kaum jemand nimmt es wegen seiner Probleme, fast alle haben aus Neugier angefangen.

Man rutscht immer irgendwie in die Kreise rein. Bis man dann merkt, was los ist, ist man schon drauf. Und um da wieder runter zu kommen, muß man sehr viel tun und auch viel Hilfe erhalten. Aber nicht solche, wie z.B. "Therapie im Knast", denn eine Therapie hat nur Erfolg, wenn man sie von sich aus macht, nicht, wenn man quasi dazu gezwungen wird. Man sollte auch andere Versuche unterstützen, die Leute machen, um clean zu werden. So z.B. normale W-Gs einrichten (draußen), Schulabschlüsse nachzuholen und vieles andere mehr. Denn jeder müßte eigentlich selbst wissen, was das Beste für ihn ist und wenn es jemand nicht weiß, kann man immer noch Ratschläge geben und demjenigen bei seiner Entscheidung helfen. Aber nicht, so wie z.B. in der Lehrter Straße, das Therapie das einzig Wahre ist und alles andere nicht. Aber um auf die "Freigabe" zurückzu-

kommen. Es ist zwar für Fixer bestimmt verlockend - die Aussicht auf legales Dope, aber leider würden dann auch bestimmt mehr Leute anfangen, denn es steht ja kein Knast darauf. Außerdem gäbe es dann bestimmt viele Leute, die sich sagen würden: "Warum soll ich denn entziehen und clean werden? Ich habe doch alles was ich brauche. Wenn man drauf ist, kümmert es einen wenig, ob der Körper kaputt geht oder man stirbt. Wenn man immer sein Dope hat, findet man das Drücken doch gut, der einzige Mist daran ist nur immer das Geld dafür zu besorgen oder das Gesetz. Und wenn Heroin legal ist, fällt doch fast alles weg. Also sieht man dann auch keinerlei Gründe zu entziehen. Warum auch? Da bestimmt viele so denken, wenn sie drauf sind, finde ich, daß man Heroin auf keinen Fall so abgeben sollte. Dann würden die Leute nichts mehr für sich tun und wären sozusagen verloren. Man sollte lieber mehr Vorsorge betreiben und den Knast für Fixer abschaffen. Denn Knast hilft niemals einem Fixer, "normal" zu leben. Man sollte versuchen, wirklich andere Möglichkeiten zu finden, als Knast und Therapie, dann würden auch bestimmt mehr Leute versuchen aufzuhören. Therapie ist zwar für manche Leute bestimmt richtig, aber als Alternative für alle zu wenig! Man kann alle Fixer nicht über einen Kamm scheren, denn wir haben, trotz allem, eine eigene Persönlichkeit und was für einen gut ist, ist es noch lange nicht für alle! Es grüßt Euch, Kathrin D.

"Vollzugsbeamte fordern: Gefängnispfarrer abberufen!"

So die Überschrift einer Tageszeitung. Was war wieder einmal geschehen? Pfarrer See, ein nicht einzuschüchternder Mann des Tegeler Vollzuges hatte seine Meinung in einer Wochenzeitung frei publiziert. Er schrieb in diesem Artikel: "Warum verletzt, erniedrigt ein uniformierter Prolet durch Bulligkeit? Wie kann Bürokratenfaulheit private oder berufliche Cancen zerstören? Wer läßt die kleinkarierte Ideenlosigkeit einer servil-verächtlichen Aufstiegs-Pfeife das Recht und die Würde von Menschen verletzen? (siehe auch den vollständigen Abdruck des Artikels auf den Seiten im Anschluß an diesen Kommentar).

Es sei erlaubt, an dieser Stelle an den Artikel im Lichtblick Nr. 2/79, Seite 27 "Pfleger schlug Häftling blutig" zu erinnern. Hier heißt es unter anderem: "Der Gipfel der Beleidigung war erreicht am 19. Jan. 1979. Da fand Pfarrer See in seinem Schlüsselfach - nur von Bediensteten erreichbar - einen Umschlag. In diesem steckte ein Kuvert mit der Aufschrift "Drecksau". Dieses Kuvert konnte nur ein Bediensteter in das Schlüsselfach gelegt haben. Zu dieser Zeit wurde Pfarrer See als Zeuge vor Gericht gehört und nur seiner glaubwürdig vorgebrachten Aussage war es zu verdanken, daß ein Pfleger, der einen Häftling blutig geschlagen hatte, verurteilt werden konnte...

Die Rache kommt offensichtlich noch heute. Sicher hat Pfarrer See sich beim Schreiben seines Artikels auch an diese Zeit erinnert. Der damals angeklagte Bedienstete, der eigenartigerweise heute immer noch als Krankenpfleger tätig ist, hatte einen Stab von Entlastungszeugen aufgeboten. Der Chorpgeist stand wie eine Fahne im Wind, nur wehte der Wind aus einer anderen Richtung, die Richter glaubten dem unbequemen Zeugen. Die lieben Kollegen hatten vergeblich für den Beschuldigten ausgesagt. Das war neu in dieser Clique. Neu vor allem, daß jemand aus der lange berüchtigten PN (Psychiatrisch-Neurologische Abteilung) für die einem Häftling verabreichte Prügel bestraft wurde. Monate danach räumte auch ein Arzt aus dieser Abteilung ein, daß es zuweilen vorgekommen sei, daß Häftlinge geschlagen worden seien. Um die PN ist eine feste Mauer - nicht nur das Bauwerk - es dringt auch so kaum mal etwas nach draußen.

Pfarrer See hat es gewagt, den Mantel etwas zu lüften!

Schon damals wurde versucht, ihn aus seinem Amt zu drängen. Schon damals hieß es, eine "vertrauensvolle Zusammenarbeit" sei nicht mehr gewährleistet...

Sollte die evangelische Landeskirche diesmal nachgeben, verlöre sie jede Glaubwürdigkeit.

Was hat nun Pfarrer See "Unrechtes" getan? Hat er jemanden geprügelt, hat er jemanden beleidigt oder ehrverletzend beschimpft? - oder trat er ein für die so oft miß-

achteten Menschenrechte?

Sicher hat er etwas getan, was nicht in das Gesamtbild paßt. Er hat Stellung bezogen für die Schwachen. Wie es seine Aufgabe als Pfarrer sein muß, als Gefängnispfarrer offensichtlich nicht sein darf. Seit seiner Aussage vor Gericht war er vielen unheimlich, so kommt der Artikel gerade recht, um ihn angreifen zu können.

Lange genug hat man ja auf diese Gelegenheit gewartet...

Eines gilt als sicher: Bischof Scharf hätte Pfarrer See den Rücken gedeckt und es bleibt zu hoffen, daß auch Bischof Kruse sich seiner Pflicht bewußt ist und nicht daran denkt, Pfarrer See abzuberauben!! Die Kirche muß auch hinter den Mauern autonom bleiben. Eine Abberufung des Pfarrer See würde die evangelische Landeskirche in ein äußerst schiefes Licht rücken. Sie müßte zumindest für uns als Insassen unglaubwürdig werden, nicht mehr zu akzeptieren.

Pfarrer See hat gehandelt, wie es ihm aus theologischer und humanitärer Verantwortung heraus notwendig erschien.

Nur mit einer entsprechenden Öffentlichkeit im Vollzug ist eine Vermenschlichung hier zu erreichen, nur so können "schwarze Schafe" unter den Vollzugsbediensteten bloßgestellt bzw. im Zaum gehalten werden.

Eine Abberufung von "Kreuzritter See", wie er scherzhaft oft von uns genannt wird, wäre in jedem Fall eine Kapitulation vor bestehenden Mißständen, an denen berechtigte Kritik geübt wird!

-jol-

Wie ein TOR WÄCHTER im Mittelalter

DER SCHWIERIGE UMGANG MIT DEM STRAFVOLLZUG

von Wolfgang See

VOM EVANGELIUM HER UM DAS MENSCHLICHE, AUCH BEIM GEFANGENEN, BESORGT, ERLEBT DER SEELSORGER WEIT MEHR ROUTINE UND STARRE BÜROKRATIE.

Roter Backstein rahmt das Stahltor. Enge Strebengitter schützen die Pförtnerfenster. Hoch und breit ist das Tor, die massive Stahlwand schwarz überlackt. Die Torflügel sind fest ineinandergeschoben. Tor und Pforte erscheinen wie historische Bauten - erinnern vielleicht an eine mittelalterliche Stadtpforte.

Zum Jahreswechsel nach meinem Arbeitsantritt verwendete der Anstaltsleiter dieses Fotomotiv für einen Kalender. Manche unbetroffenen Empfänger vermuteten ein bauhistorisches Präsent und schenkten den Kalender weiter. Dieses peinliche Mißverständnis ist nicht untypisch für die widersprüchliche Welt des modernen Strafvollzugs. Und die eines Gefängnisseelsorgers, der dorthinein gehört.

Er hat Pforte und Tor - unkontrolliert - hinter sich gebracht. Läuft über holperiges Kopfsteinpflaster. Er sieht die roten Backsteinziegel

der Häuser. Fenster ohne Sicht und Licht. Unauffällig grau oder blau gekleidete Männer. Er schließt das Scherengitter vor dem Haus auf und wieder zu, die Haustür ebenfalls (später noch vier weitere Türen, bis er in seinem Dienstzimmer ist). Er betritt das Hausbüro. Leert sein Fach. Überfliegt Zugänge und Abgänge: Liest Verfügungen - täglich neue. Steckt Briefe in seine Tasche.

Und sammelt Vormelder: Vordrucke, mit denen Gefangene sich bei ihm melden. Name, Gefangenenummer, Haus, Station, Zellenzahl, vielleicht noch Arbeitsbetrieb. Bitten um ein dringendes Gespräch (Tabak ausgegangen, Unterstützung eines Behördenweges, Telefonwunsch, Sondersprechstunde). Danach ein Besuch in der Hauszentrale. Dann der Weg in die Dienstzelle: Frischer Kaffee duftet schon durch die Türritzen, der Kalfaktor hat alles vorbereitet.

Vor der Sternentreppe - der Zentralachse aller vier Zellenflügel - spricht ein Gefangener mich an. Er wirkt grau, unausgeschlafen, kaputt. Seine Augen flackern. Ob ich mal 'ne Stunde Zeit für ihn habe? Ich begreife, noch ehe er sich erklären konnte: Seine "Verlobte" (wie man hier sagt) ist "abgesprungen". Er müßte jetzt raus. In eine bestimmte Straße, ein bestimmtes Haus. Müßte unbeobachtet reden können, allein mit ihr. Da sein. Aber er ist hier. Ohne Chance wenn ein anderer Mann kommt. Kann nicht einmal zwei Münzen in einen Kasten stecken (oder drei, vier auf eine Theke werfen), eine bestimmte Nummer wählen. "Telefonate nur an ungeraden Tagen", legt eine Hausverfügung fest - und heute ist ein gerader Kalendertag.

Morgen wird ihm der Stationsbeamte erklären, daß sein Telefonkontingent für diese Woche schon ausgeschöpft sei. (Genaugenommen für den ganzen Monat...) Er kann die Frau nicht bitten, zu ihm zu kommen, weil er keinen Besuchsschein zusätzlich kriegt. Kann nicht einmal unter Aufsicht mit ihr sprechen - wenn ich keine Pfarrersprechstunde ansetze. Gar nichts dafür tun, daß sie wenigstens den Hörer abhebt (wenn ich ihn schon telefonieren lasse) oder überhaupt die Post öffnet (sofern doch noch ein Besuchsschein kommt).

Für mich beginnen Stunden, die ich nicht mehr zählen kann. Denn der Gefangene begreift jetzt, was es heißt: Eingeschlossen und zugleich ausge-

geschlossen zu sein. Ich schreibe, telefoniere, besuche die Frau vielleicht, lade sie zu einer Pfarrersprechstunde (die mich zum Voyeur macht), sitze und warte mit dem Gefangenen auf sie: eine halbe Stunde, eine Stunde über die Zeit. Er hört zu, redet, hört zu. Nachmittage, Abende lang.

Dieser Mann okkupiert mich. Sitzt täglich vor mir, schickt zwischendurch noch Vormelder. Bis er eines Tages nicht mehr kommt. Sich nicht mehr meldet. Mich kaum mehr kennt. Nicht mehr grüßt. (So weiß ich es voraus, während wir meine Dienstzelle betreten). Weil ich schließlich auf die andere Seite gehöre. Einer bin, der einen Schlüssel hat - und damit unverhältnismäßig viel Macht besitzt. Während er keinen Schlüssel hat - und damit unverhältnismäßig ohnmächtig bleibt...

Das Strafvollzugsgesetz verspricht dem Bürger jeden nötigen Schutz vor Kriminalität und dem Gefangenen jede mögliche Bemühung um gesellschaftliche Eingliederung. Abschreckung, Vergeltung oder Sühne sind keine Vollzugsziele mehr. Diesem - sehr fortschrittlichen - Vollzugsgesetz widersprechen weniger Argumente als Emotionen. Als Folge täglicher Kriminalberichterstattung bewegt ein permanentes Angstgefühl vor Kriminalität die Öffentlichkeit. Dieses - rational nicht kontrollierbare - Element läßt Strafen und Vollzugsreformen erwarten (wie beliebige Gespräche zeigen), die ins Mittelalter gehören. Der Strafvollzug bleibt zwischen Gesetz und öffentlicher Meinung

auf jeweils halbem Wege stehen. Er wird ebensowenig den gesetzlichen Zielen und Aufträgen gerecht wie der emotionalen öffentlichen Erwartung.

Auf diesem geistigen, gesellschaftlichen Standort arbeitet ein Gefängnispfarrer. Er versieht einen kirchlichen Dienst innerhalb - und unter den Arbeitsbedingungen - dieser staatlichen Institution, deren Praxis weder Gesetz noch öffentlicher Meinung entspricht.

Als im Bereich des Berliner Strafvollzugs mutmaßliche Terroristen in einen eigens für sie geschaffenen Hochsicherheitstrakt verlegt wurden (Mitte Januar 1980), rangen die Gefängnispfarrer um eine Stellungnahme. Von steriler Raumatmosphäre wie optisch-akustischen Überwachungstechniken zu 1984-Visionen stimuliert, glaubten sie ihrem biblischen Auftrag einen Protest schuldig zu sein. Und mit Recht erkannten sie an der Isolationsform, daß der Senat sich - zwischen Sicherheit und Resozialisierung, die beide vom Gesetz geboten werden - praktisch alternativ für die Sicherheit entschieden habe.

Personaleinsatz, beschränkte öffentliche Kontrolle, dazu eine sterile Lebensatmosphäre, die in fast keiner Beziehung mehr an das Leben draußen erinnert (in das doch jeder Gefangene, also auch ein Terrorist, wieder eingegliedert werden soll), lassen ein Ausmaß an menschlicher Entfremdung im Verlaufe längerer Haftzeiten befürchten, das evangelische Pfarrer in Bewegung setzen muß.

Aber wie Orwells 1984 nur Tendenzen weitergedacht und ausgemalt hat, die in den 50er Jahren bereits erkennbar waren, so haben die Planer jenes Hochsicherheitsbereiches in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit nur perfektionistisch durchkonstruiert, was überall im Normalvollzug - zumindest ansatzweise - Realität ist. Und von dieser Realität des Normalvollzugs ist zu sprechen. Sie ist das vordringliche Seelsorgerproblem des Gefängnispfarrers...

Als ich meinen Seelsorgedienst in der Strafanstalt antrat, kam ich schon als Kririker. Heute bin ich weniger als ein Dissident des westlich-deutschen Strafvollzuges. Dieses staatliche Strafsystem erscheint mir inhuman, sittenwidrig. Der Knast geht dem Staatsbürger im Anstaltsdrillich an die Menschenwürde. Und ich finde nirgendwo ein Recht verbrieft, Menschen zu erbidrigen. Warum verletzt, erniedrigt ein uniformierter Prolet durch Bulligkeit? Wie kann Bürokratenfaulheit private oder berufliche Chancen zerstören? Was läßt die kleinkarierte Ideenlosigkeit einer servil - verächtlichen Aufstiegspeife das Recht und die Würde von Menschen verletzen? Zu alledem bedarf es eines falschen Systems : Das Macht und Ohnmacht anachronistisch verteilt, äußere Gewalt anwendet, innere Zwänge sowie Abhängigkeiten schafft und sinnlos in die private, persönliche Lebensgestaltung eingreift.

Darf der Staat irgendeinen Anspruch geltend machen? Wenn schon keinen "Strafanspruch" (den ihm

sogar der Rat der EKD in seinen Empfehlungen aus dem Jahre 1979, "Seelsorge in Strafanstalten" einräumt): Einen Erziehungsanspruch wenigstens? Es gibt differenzierte Ansprüche der inhaftierten Bürger an den Staat. Der Justizvollzug, mit riesenhaftem Apparat, soll einen Teil dieser Ansprüche erfüllen helfen. Nur dazu ist er da, nur das rechtfertigt seine Existenz auf Bürgerkosten. Außerdem gibt es ein gesetzliches Anrecht auf "Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten" (§ 2 StVollzG). So allgemein läßt das Strafvollzugsgesetz, was der Staat darf. Es ist notwendig, vom einsitzenden Bürger her über den staatlichen Freiheitsentzug nachzudenken.

Mit welchem Recht und Grund legt der Vollzug jede Lebensäußerung eines Gefangenen außerhalb seiner Zelle fest? Zu welchem Zweck wird die Befriedigung menschlicher oder bürgerlicher Grundbedürfnisse strikt verhindert: Mit einer Frau (oder einem Mann) zu schlafen, eben mal an die frische Luft zu gehen, ein Bier (oder einen Cognac) zu trinken? Doch nur, weil der Justiz die Phantasie fehlt das im gegenwärtigen Vollzugssystem irgendwie einzurichten.

Warum verschlossene Türen - wenigstens fünf von der Zelle bis auf den Hof, zwei Käfigtüren bis an die Pforte, noch drei weitere Türen im Torbereich? Man zieht doch die Mauer schon immer höher! Warum Einschlußzeiten - tagsüber, nachts? Das vereinfacht behördliche Abläufe, auf Kosten

von Menschenrechten; nur schützt das keinen. (Alles, was ein Gefangener während der Einschlußzeit nicht können soll, das kann er, sobald seine Zelle offen ist).

Warum wird der Gefangene nicht nach Tarif oder Leistung bezahlt? Die zwangsläufige Entsozialisierung drückt sich in der Arbeitsmoral aus. Warum nur einmal monatlich Einkauf, zwei Telefonate in der Woche, höchstens vier Besuche im Monat und drei Pakete im Jahr? Ein Supermarkt auf dem Anstaltsgelände ist ebenso vorstellbar wie öffentliche Fernsprechkabinen, ein Besucherzentrum (mit separierten Räumen) ebenso wie eine Anstaltspost.

Im Knast werden die Chancen für Resozialisierung nicht in den Therapiestunden, sondern während der Freizeit vertan. Schließlich hätten Zeitungen weniger Ausgangs- und Urlaubs-"Mißbräuche" als Nachrichtenfutter, aber auch weniger Rückfälle nach der Haftentlassung, wenn der Vollzug zu vermeiden wüßte, Zwangsabstinenzler in eine stets sauf lustige Außenwelt zu schicken.

Zumeist geht es im Strafvollzug schon formell korrekt zu. Jeder Bedienstete leistet seine Pflichtstunden ab, gewöhnlich unbeteiligt oder unbetroffen. Denn im Grunde zählt alles ja nicht, kommt es doch nie so genau auf etwas an. Das sind ja nur Gefangene - Knackis. Und ein Rechtsstaat ist schließlich keine linke Kommune. So denken wir alle insgeheim. Auch ich trage einen Schlüssel - lange, klobi-

ge Eisenschlegel, am Ring - in der Hand. Auch ich schließe bis zu fünfzig Mal täglich Menschen aus und ein. Bin ein Schließer - was sonst? Ein lila Schließer vielleicht.

Ich setze mich hinter den Schreibtisch. Der Mann sinkt vormir auf den Stuhl. Rechts, einen Griff weit, steht das Telefon. Er weiß die Firmennummer der Frau auswendig. Man kann sie anrufen, sie wird geholt. Ich kann beide miteinander sprechen lassen. Ich kann aber auch auf den Kalendergucken. Ein ungerader Tag - leider... "Vielleicht morgen..." Ich kann ihn zu mehr Geduld mahnen. "Die Frau rechnet doch damit, daß Sie anrufen. Zeigen Sie ihr, daß es ohne sie geht!" Ich kann einen Spruch aufsagen. "Wer jetzt nicht zu Ihnen hält, der wird später nie..." Ich kann ihn "mein Junge" nennen, ihn duzen. Das alles kann ich. Auch in das Schubfach - links, in der Mitte - greifen. Einen Besuchsschein ausschreiben. Für Morgen. Oder übermorgen. Oder in einer Woche erst. Oder eben keine Sprechstunde verabreden - kann ich ja auch.

Ich bewache die Besuchsscheine. Halte das Telefon belagert. Ich gestatte, gewähre, ermögliche. Er muß mich schon bitten. Oder ich lehne ab, verweigere, verhindere. Sage einfach "nein", erhebe mich, dränge ihn durch die Tür, schließe hinter ihm zu. An mir kommt er nicht vorbei. Ich stehe da. Vor ihm und vor allem, was er will. Bin wie der Wächter - einer mittelalterlichen Stadtpforte.

STIMMEN...

...Ich bewundere IHN für seinen Mut, in dieser Gesellschaft und dazu noch eingebunden in diese Institution "KNAST" so offen die Wahrheit zu sagen...

...es ist ja alles richtig, aber so hätte ER das niemals sagen dürfen...

...ohne diese deftigen Formulierungen wäre der Artikel bestimmt besser bewertet worden, auch wenn er dann nicht bekannt geworden wäre...

...muß doch gewußt haben, wie DIE auf solche Worte reagieren würden, warum hat ER also nicht seine Schnauze gehalten...

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nicht mehr gewährleistet - DEN will ich hier nicht mehr sehen...

Justizbeamte verlangen Abberufung eines Pfarrers

Gespräch mit Bischof Kruse / Kritik an Zeitungsartikel

Der Verband der Berliner Justizvollzugsbediensteten fordert die Abberufung des in der Justizvollzugsanstalt Tegel tätigen evangelischen Gefängnis Pfarrers Wolfgang See. Der Vorsitzende des Verbandes, Jetschmann, und der Vorsitzende des Tegeler Personalrates, Zander, begründeten diese Forderung am Montag, 3. März, in einem Gespräch mit Bischof Dr. Martin Kruse damit, daß See in einer Veröffentlichung im „Rheinischen Merkur“ Vorwürfe gegenüber Bediensteten des Vollzugs erhoben habe, die nach Ansicht des Verbandes „absolut haltlos“ sind.

Kruse sicherte seinen Gesprächspartnern zu, die Kirche werde den Sachverhalt sorgfältig prüfen und dazu vor allem Pfarrer See hören, der sich gegenwärtig zu einem Kuraufenthalt in Westdeutschland befindet. Der Bischof unterstrich die Aufgabe der evangelischen Gefängnis-seelsorge, sich für eine Reform des Strafvollzuges im Sinne des Strafvollzugsgesetzes einzusetzen. Dazu gehöre auch die kritische Erörterung der gegenwärtigen Vollzugsbedingungen. Pauschale, der Mißdeutung offenstehende Vorwürfe, wie sie in dem Artikel enthalten seien, schaden jedoch der notwendigen Auseinandersetzung um die Reform des Vollzuges.

Pfarrer See hat in dem von den Vollzugsbediensteten beanstandeten Artikel das gegenwärtige staatliche Strafsystem, als inhuman und sittenwidrig bezeichnet. Wörtlich schrieb er dazu: „Warum verletzt, erniedrigt ein uniformierter Prolet durch Bulligkeit? Wie kann Bürokratenfaulheit private oder berufliche Chancen zerstören? Wer läßt die kleinkarierte Ideenlosigkeit einer servil-verächtlichen Aufstiegs-Pfeife das Recht und die Würde von Menschen verletzen? Zu alledem bedarf es eines falschen Systems, das Ohnmacht und Übermacht anachronistisch verteilt, äußere Gewalt anwendet, innere Zwänge sowie Abhängigkeiten schafft.“ (epd)

Kirchenleitung kritisiert mangelnde Unterrichtung durch Justizsenator

Die Leitung der evangelischen Kirche in Berlin hat gestern bedauert, daß sie von der Senatsjustizverwaltung nicht rechtzeitig über das gegen den Tegeler Anstaltspfarrer See geplante Hausverbot unterrichtet wurde. Wie berichtet, erließ der Leiter der Strafanstalt Tegel das Hausverbot gegen den Pfarrer wegen angeblicher kritischer Äußerungen über Justizvollzugsbeamte. (Tsp)

Bischof will Vorwürfe gegen Pfarrer prüfen

Wegen umstrittener Äußerungen des Tegeler Gefängnis Pfarrers Wolfgang See in der katholischen Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“ fordert der Verband Berliner Justizvollzugsbediensteter jetzt die Abberufung des Geistlichen.

In einem Gespräch mit Bischof Martin Kruse äußerten der Vorsitzende des Verbandes, Jetschmann, sowie der Vorsitzende des Personalrats der Anstalt, Zander, See habe in der Zeitschrift Vorwürfe erhoben, die „absolut unhaltbar“ seien.

Pfarrer See hatte in dem kritisierten Artikel das staatliche Strafsystem als inhuman und sittenwidrig bezeichnet. Unter anderem fragte See in dem Artikel provokativ: „Warum verletzt, erniedrigt ein uniformierter Prolet durch Bulligkeit?“ Und weiter: „Was läßt die kleinkarierte Ideenlosigkeit einer servil-verächtlichen Aufstiegs-pfeife das Recht und die Würde von Menschen verletzen?“

In dem gestrigen Gespräch mit den Strafvollzugsbeamten sagte Bischof Kruse, die Kirche werde den Sachverhalt sorgfältig prüfen. Kruse unterstrich die Aufgabe der evangelischen Gefängnis-seelsorge, sich für eine Reform des Strafvollzuges einzusetzen. Dazu gehöre auch die kritische Erörterung der gegenwärtigen Vollzugsbedingungen. Pauschale Vorwürfe, wie sie in dem Artikel erhoben wurden, schaden jedoch der notwendigen Auseinandersetzung um die angestrebten Ziele. -ke

Hausverbot für Pfarrer Justizsenator sieht Vertrauensbasis entzogen

Das Konsistorium der evangelischen Kirche in Berlin hat gestern bestätigt, daß gegen den in der Justizvollzugsanstalt Tegel tätigen Gefängnis pfarrer Wolfgang See bereits am 3. März ein Hausverbot erlassen worden ist. Von dem Erlaß der Verfügung gegen den kritischen Pfarrer sei das Konsistorium durch die Senatsverwaltung für Justiz allerdings nicht verständigt worden.

Der Justizsenator hat damit eine Forderung des Verbandes Berliner Justizvollzugsbediensteter nach Abberufung des Geistlichen entsprochen, der in einem Zeitungsbericht Berliner Vollzugsbeamte scharf angegriffen und den Strafvollzug als „inhuman“ und „sittenwidrig“ bezeichnet hatte.

Bischof Dr. Martin Kruse hat daraufhin Justizsenator Gerhard Meyer ange-

kündigt, er werde den Vorgang und die Bedenken der Kirche gegen dieses Verfahren bei einem ohnehin für den kommenden Montag vorgesehenen Treffen mit dem Senator zur Sprache bringen.

Senatsdirektor Alexander von Stahl hatte im Justizausschuß die Darstellung der Kirche im wesentlichen bestätigt. Nach der Beschwerde des Personalrats über die Äußerungen von See habe die Justizverwaltung die Anstaltsleitung telefonisch gebeten, ein vorläufiges Hausverbot auszusprechen. Von Stahl vertrat die Auffassung, eine „gedeihliche“ und „vertrauensvolle“ Zusammenarbeit mit See — der im Augenblick zur Kur ist — sei nicht mehr zu erwarten. Die Kirche solle sich deshalb überlegen, für den Seelsorger ein anderes Aufgabengebiet zu finden. bu—/ke

Na ja

PFARRER WOLFGANG SEE

... sage ich nur. Mehr nicht. Schließlich habe ich versprochen, mich öffentlich zu alledem nicht zu äußern. Das tun schon andere. Ablehnend, zustimmend. In Briefen, Artikeln, Anträgen, Resolutionen. Mensch, eine "PR" wird da für mich gemacht - das grenzt schon an Promotion! Und das alles wegen ein paar etwas deftiger Vokabeln? Ja, hätte ich die Rechtsgewaltigen 'Schlangen- und Ottern - Gezücht' genannt - wie unser großer Prinzipal! Oder von "Säuen" geredet - wie Papst und Luther übereinander! So aber - na ja...

... Vielleicht nur soviel: Ich habemich selbst einen 'Lila Schließer' genannt. Wenn pauschal diffamiert wurde, dann bitte: Ich mit! Aber ich habe keine Pauschalurteile gefällt. Ich habe nur gefragt, warum solche menschliche Mittelmäßigkeit - die es überall gibt - im Knast so verheerende Folgen für die Insassen haben kann. Und habe gesagt: Das liegt am Vollzugssystem. Und dazu wiederhole ich - na ja...

... Ich bin von Gefangenen denunziert, beklaut, verleumdet, beschimpft, enttäuscht und auf's Kreuz gelegt worden. Im Knast zu arbeiten, das war für mich der teuerste Job meines Lebens. Aber ich habe auch zum ersten Mal im kirchlichen Dienst das Gefühl gehabt, daß ich wirklich benötigt werde. (So hatte das Pfarrer Wolbrandt bei meinem Dienstantritt gesagt: "Sie werden hier benötigt!") Und deshalb

waren diese harten Jahre gut. Ich bin froh gewesen, hier arbeiten zu dürfen.

Zweifellos waren die letzten zwei Jahre nicht leicht für mich. Ich war es nicht gewohnt, gegen die spürbar überwiegende Ablehnung zu arbeiten und in dieser Luft noch zu atmen. Der Psycho-Druck ist immer mehr gestiegen - bis sich ein Anlaß gefunden hat, der gar keiner - aber, na ja...

... Trotzdem denke ich heute auch an manche Beamte, die mir kollegial, manche freundschaftlich begegnet sind. Ich habe sehr viel gelernt in diesen vier Jahren meines Hierseins. Von Kollegen, Insassen und Beamten. Dafür sage ich jetzt einmal: Danke Schön.

Das hört sich an, als habe ich mich damit abgefunden, nicht mehr zurückkehren zu dürfen. Sagen wir: Ich bin skeptisch. Man hat so seine Erfahrungen - na ja...

... Auf jeden Fall waren diese Ereignisse eine Zäsur. Anlaß genug für eine Zwischenbilanz.

Haus III und IV führen - auch im Blick auf die Anstaltsseelsorge - ein Eigenleben. Wir drei - Bauer, Fränkle und ich - haben ständig zusammengearbeitet. Pfarrer Fränkle kann alles das vorzüglich, was ich weder mag noch kann. Und ich habe besonders gern Aufgaben übernommen, für die er einfach keine Zeit hatte. Wenn einer über die Fortbildungsgruppe 'Schreiber-Treff' gesagt hat, sie sei der einzige Ort, wo man vergesse, daß man im Knast ist, so zeigt das

deutlich, daß Schreiben im Knast mehr ist als eine Hobbybeschäftigung. Es ging immer um Begreifen, Bewältigen. Immer um das Ganze: Leben, Mensch, Welt - wozu ja nun auch der Knast gehört. Aber im Haus I gibt es doch weiterhin zumindest zwei recht potente Autoren. Diese Arbeit sollte in jedem Fall weitergehen.

Das ZTS hat nun auch wieder aufgemacht. 1976 begannen wir, etwas Programm zu erarbeiten. Das Interesse war mäßig, die Unterstützung - na ja...

Tegelrunde, Hüttenprosa, In der Zelle geschrieben - es sollte nicht nur geduldet werden im ZTS.

Die schönsten - interessantesten, auch am besten besuchten - Gottesdienste waren diejenigen, die wir mit einer Gruppe vorbereitet hatten. Meist Themengottesdienste. Zum Beispiel die Reihe: 'Versöhnung'. Gefangener und Bürger, Gefangener und Gefangener, Gefangener und Beamter, Gott und Mensch - vier Sonntage, die ich nicht vergessen werde. Unter anderem auch deshalb, weil ein Insasse der JVA Tegel einen Text geschrieben hatte, in dem nun wirkliche Kraftausdrücke standen; einen sehr guten Text über Gefangener - Gefangener. Prompt lag eine Beschwerde beim Konsistorium: Löst diesen Pfarrer ab! Auch - na ja...

... Jedenfalls haben die Jahre in Tegel mir einen Knochen zwischen die Zähne geschoben, an dem ich nun mein Leben lang wohl herumbeißen werde. In Tegel oder anderswo. Ich - von mir aus - werde auf meine Pfarrstelle nicht verzichten.

Danke - und - na ja...

Aus dem Abgeordnetenhaus

INFORMATIONEN zum Thema

KNAST

KLEINE ANFRAGE NR. 755

des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 5.2.1980 über Haftbedingungen im HS-Bereich der Untersuchungsanstalt Moabit:

1. Wie beurteilt der Senat die von zwölf Sozialarbeitern der Untersuchungsanstalt Moabit in einer Erklärung vom 21.1.1980 sowie die von den drei Psychologen der Anstalt geäußerten Bedenken gegen die Haftbedingungen im Hochsicherheitstrakt, die nach Ansicht der Verfasser eine Verfestigung bisherigen Verhaltens durch eine permanente Streßsituation sowie Tendenzen der Selbstzerstörung erzeugen?

2. Wie beurteilt der Senat ferner die von seiten der Insassen und ihrer Verteidiger geäußerten Beanstandungen der Akustik, der Sichtverhältnisse und der Belüftung der Sprechzellen?

3. Trifft es zu, daß den Verfassern der in Frage 1 angesprochenen Erklärungen dienstliche Konsequenzen angedroht wurden? Wenn ja, weshalb?

Antwort des Senats vom 24. 2. 1980

Zu 1: Bei der Errichtung des neuen Sicherheitsbereiches sind humane Überlegungen weitestgehend berücksichtigt und vor allen Dingen Verbesserungen der Haftbe-

dingungen für die betroffenen Gefangenen erzielt worden. Soweit für den Senat erkennbar, wird dies zumindest von der Mehrzahl der dort inhaftierten Gefangenen anerkannt.

In den nächsten Wochen und Monaten werden Erfahrungen in jeder Hinsicht gesammelt und ausgewertet werden. Sie werden Grundlage sein für vollzugsgestalterische Maßnahmen, mit denen der Gefahr negativer Auswirkungen der langdauernden Untersuchungshaft entgegengewirkt werden soll. Vergleichbares ist in dem gesonderten Bereich für Langzeit-Untersuchungsgefangene unternommen worden.

Die von 12 Sozialarbeitern und zwei Psychologen der Anstalt vorgetragene Überlegungen werden dabei Berücksichtigung finden. Im übrigen obliegt es allen Mitarbeitern der Anstalt; im Wege der dienstlichen Meldung Kenntnis zu geben von Umständen, die darauf schließen lassen könnten, daß sich die vorgetragene Bedenken - auch nur ansatzweise - verifizieren.

Zu 2: Die Akustik, die Sichtverhältnisse und die Belüftung in den Sprechräumen dieses Bereiches entsprechen den Anforderungen, die hieran bei Anlegung sachgerechter Maßstäbe zu stellen sind.

Zu 3: Dienstrechtliche Konsequenzen sind zu keinem Zeitpunkt erwogen worden.

Wolfgang Lüder
Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz

?

?

KLEINE ANFRAGE NR. 671

des Abgeordneten Walter Momper (SPD) vom 17. 1.80 über ärztliche Versorgung in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße:

1.) Was hat der Senat getan, um die ärztliche Versorgung in der Frauenhaftanstalt zu verbessern?

2.) Was hat der Senat unternommen, um die in der Erklärung der Insassenvertreterinnen der Stationen I, II und III vom September 1979 zum Hungerstreik der Häftlinge nach dem Weggang der Ärztin Frau Dr. Wiegand genannten Mängel an der ärztlichen Versorgung in der Frauenhaftanstalt abzustellen?

- 3.) Ist nunmehr insbesondere sichergestellt, daß
- der dort tätige Arzt genügend Zeit zur Untersuchung hat,
 - den Betroffenen die Diagnose mitgeteilt wird,
 - die ärztliche Versorgung auch nachts sichergestellt ist,
 - an jedem Tag ein Arzt - falls benötigt - zur Verfügung steht,
 - regelmäßig ein Gynäkologe zur Verfügung steht,
 - regelmäßig ein Psychiater zur Verfügung steht?

ANTWORT DES SENATS VOM
08. Februar 1980

Zu 1 bis 3: In der Vollzugsanstalt für Frauen, die noch keinen eigenen hauptamtlichen Anstaltsarzt haben, nimmt zweimal in der Woche ein Arzt des Vollzugskrankenhauses die Aufgaben des Anstaltsarztes während der normalen Dienststunden wahr. In dieser Zeit werden alle Gefangenen untersucht und - soweit erforderlich - behandelt, die dem Arzt vorgestellt werden möchten. Außerdem hält ein Gynäkologe zweimal in der Woche Sprechstunden in der Anstalt ab. Daneben werden bei Bedarf und nach Vereinbarung Behandlungen durch Fachärzte für Chirurgie, HNO und Innere Medizin durchgeführt. Sofern aus ärztlicher Sicht erforderlich, wird kranken Insassinnen darüber hinaus die ambulante oder stationäre Behandlung in allgemeinen Krankenhäusern des Landes Berlin ermöglicht.

Eine Auflistung der in der Vollzugsanstalt für Frauen regelmäßig angebotenen ärztlichen Dienstleistungen ergibt folgendes Bild:

Montag:

- 9.00 - 11.00 Uhr Facharzt für Gynäkologie
- ganztägig (nach Bedarf) Schirmbilduntersuchungen im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten.

Dienstag:

- 9.00 - 14.00 Uhr Anstaltsarzt,
- ganztägig (nach Bedarf und Vereinbarung) psychoanalytische Behandlung in Einzelfällen nach Ausweisung im Vollzugsplan
- ganztägig (nach Bedarf) Vorstellung beim Hautarzt im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten.

Mittwoch:

- 9.00 - 13.00 Uhr Zahnarzt
- 10.00 - 15.00 Uhr Facharzt für Psychiatrie

Donnerstag:

- 9.00 - 11.00 Uhr Facharzt für Gynäkologie
- 9.00 - 13.00 Uhr Zahnarzt
- ganztägig (nach Bedarf) Vorstellung beim Facharzt für Augenkrankheiten im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten
- ganztägig (nach Bedarf) Durchführung von Schirmbilduntersuchungen im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten.

Freitag:

- 9.00 - 14.00 Uhr Anstaltsarzt.

Tagsüber befinden sich außerhalb dieser regelmäßigen Sprechstunden immer ein Arzt in Rufbereitschaft. Es steht nicht nur der gesamte ärztliche Dienst des Berliner Vollzuges zur Verfügung, sondern es kann in Notfällen auf alle öffentlichen Krankenhäuser und auch auf niedergelassene Ärzte zurückgegriffen werden.

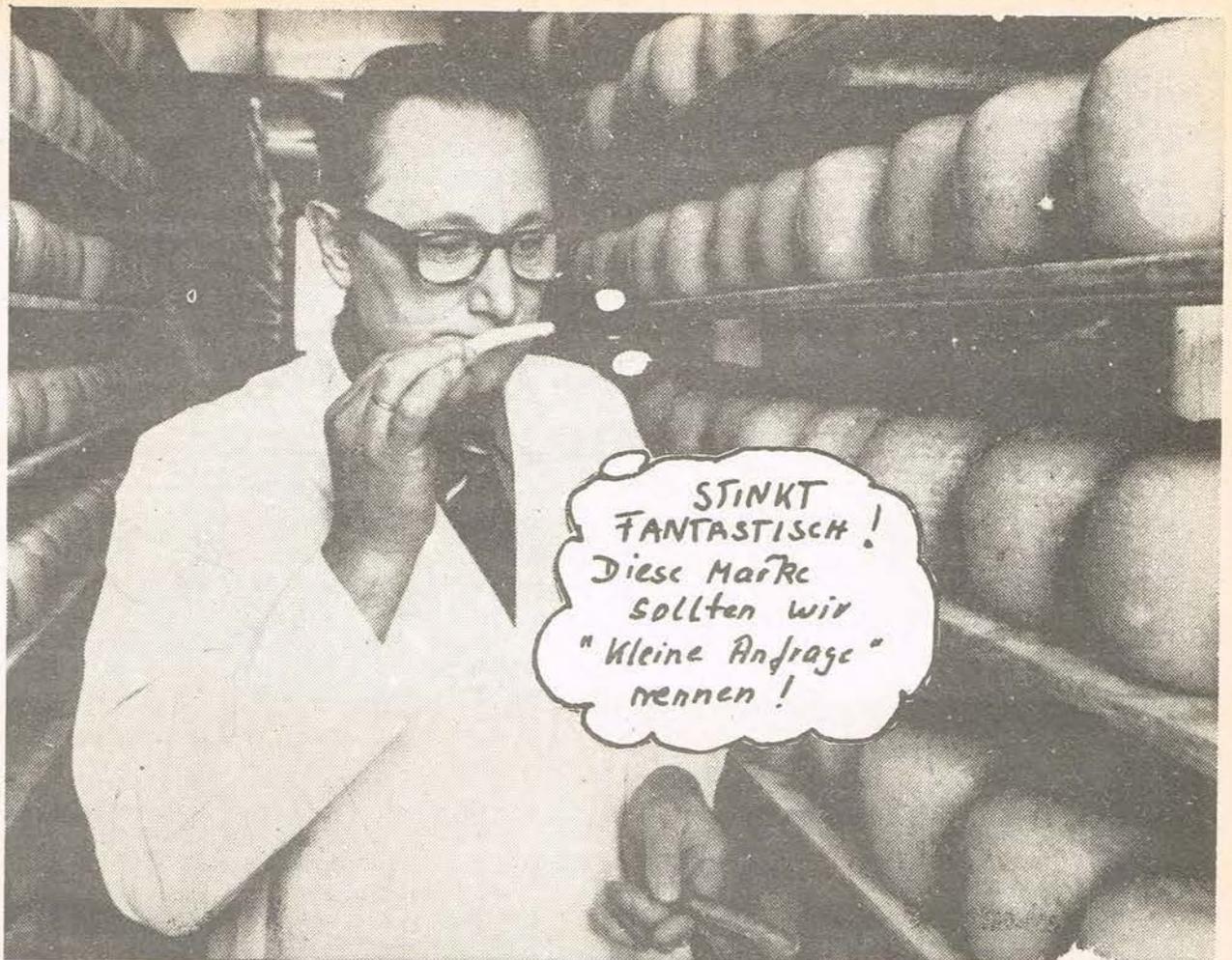
Zur Nachtzeit steht der diensthabende Arzt des Vollzugskrankenhauses zur Verfügung. Außerdem hält sich ein Arzt dieses Krankenhauses in häuslicher Rufbereitschaft. Wenn erforderlich, kann auch nachts auf andere ärztliche Notdienste zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß täglich 16 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen, eine Besetzung der Anstalt mit staatlich geprüften Krankenschwestern gewährleistet ist.

Die Behandlung erfolgt in der auch außerhalb der Anstalten üblichen Zeit und Form. Diagnosen werden, soweit aus ärztlicher Sicht geboten, dem Patienten mitgeteilt.

Dieses umfassende Angebot ärztlicher Leistung deckt den Bedarf der Gefangenen an medizinischer Betreuung im engeren Sinne angemessen ab, für die im übrigen bessere Rahmenbedingungen durch die Einrichtung eines weiteren Behandlungszimmers in der Vollzugsanstalt für Frauen geschaffen werden.

Wenn es in der Vergangenheit dennoch vergleichsweise häufig zu zum Teil massiv vorgetragenen Beschwerden über die medizinische Versorgung in der Vollzugsanstalt für Frauen gekommen ist, so dürften die eigentlichen Ursachen darin liegen, daß insbesondere weibliche Inhaftierte aufgrund ihrer spezifischen Sozialisation dazu neigen, passive Problemlösungsstrategien zu entwickeln, die im aktuellen Konfliktfall zu vermehrt auftretenden psychosomatischen Störungen führen. Die Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen weisen



diesen Zusammenhang für Bereiche außerhalb des Strafvollzugs eindeutig nach. Diese Erkrankungen sind mit den Mitteln der klassischen Medizin nur unzureichend zu bekämpfen.

Gesundheitsfürsorgeri-sche Maßnahmen in der VAF müssen deshalb, über die dargestellte medizinische Betreuung im engeren Sinne hinaus, die besondere Situation inhaftierter (meist drogenabhängiger) Frauen berücksichtigen.

Es soll daher ein hauptamtlicher Anstalts-arzt für die Vollzugsan-stalt für Frauen gewonnen werden, der eine besonde-re Sachkompetenz im Be-reich Psycho-somatischer Beschwerden bei inhaf-tierten Frauen sowie im Suchtmittelbereich be-sitzt. Dieser Anstalts-arzt soll neben anderen

Fachmitarbeitern im Be-handlungs- und Betreu-ungsteam der Anstalt fest integriert und bei psycho-somatischen Beschwerden Inhaftierter als An-staltsarzt erster An-sprechpartner sein. Not-wendige Überweisungen zu Fachärzten würden im Rah-men der gegenwärtigen Praxis erfolgen.

Unter anderem auch zur Gewinnung eines solchen "Sozialmediziners" - da-neben wurde und wird auch Ersatz für ausscheidende Mitglieder des bestehen-den ärztlichen Dienstes gesucht - sind in den letzten Monaten erhebliche Anstrengungen unter-nommen worden. Gespräche mit Ärzten und Berliner Universitätskliniken sind trotz intensiver Verhand-lungen bisher ohne Erfolg geblieben.

Darufhin ist Ende letzten Jahres versucht worden, durch Annoncen in mehreren Tageszeitungen und ärztlichen Fachblät-tern geeignete Ärzte zu interessieren. Die hier-auf eingegangenen vier Bewerbungen werden zur Zeit geprüft.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz
ANM, D. RED.

Zynisch abwertend muß den Eingeweihten die Ant-wort des Senats vorkom-men. Besonders zynisch ein falsches Bild vermit-telnd muß auch klingen, daß ganztägig nach Bedarf ein Arzt zur Verfügung steht.

Wer die Verhältnisse kennt, kann hierbei nur noch den Kopf schütteln.

Geht ein Gefangener zum Sanitätspersonal und verlangt den Arzt, weil er entweder starke Schmerzen hat oder sonstwie schwer erkrankt ist und seiner Meinung nach ein Arzt hinzugerufen werden sollte, so wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Krankenpfleger oder Krankenschwester erst einmal prüfen, ob die Hinzuziehung eines Arztes überhaupt erforderlich erscheint.

In der Regel ist dies nicht erforderlich, könnten wir hier genauso zynisch kontern.

Nicht vergessen ist der Fall Dr. Bortz aus der Strafanstalt Tegel. Senator Baumann erwägte damals eine Abberufung bzw. Versetzung des Arztes, weil das Vertrauensverhältnis gestört sei.

Dr. Bortz hatte in einem schweren Fall nachts abgelehnt zu kommen, der Insasse verstarb. Auch hier hatte erstmal ein Krankenpfleger geprüft, ob ärztliche Hilfe nötig sei. Sie war nötig, der zuständige Arzt gab am Telefon ärztliche Anweisung.

Von einem Arzt aus einem freien Berliner Krankenhaus erfuhren wir in einem Gespräch, daß Infarktpatienten, die stets vom Haftkrankenhaus in seine Abteilung kommen, mit fünf bis sechsstündiger Verspätung dort eintreffen. Eine Erklärung, wie überaus notwendig eine Sofortbehandlung gerade von Infarktpatienten ist, erübrigt sich.

Im übrigen ist noch zu sagen: Frau Dr. Wiegand ist nicht weggegangen, ihr Arbeitsvertrag wurde nicht verlängert. Sie hat sich inzwischen wieder neu beworben, man hat es aber abgelehnt, sie wieder einzustellen. Im übrigen hat Frau Dr. Wiegand, worauf sie besonderen Wert legt, nicht Kritik an der medizinischen Versorgung geübt, sondern sie hat sich für bessere Haftbedingungen und gerechtere Entlohnung verwandt. Wenn nun in der Ablehnung ihrer Bewerbung zu lesen ist, sie sei den besonderen Belastungen nicht gewachsen, so kann man dies auch nur wieder zynisch nennen. Oder ist Zynismus im Strafvollzug das tägliche Brot? Uns erscheint es oftmals so!

EIN JAHR B.I.

M E D I Z I N I M S T R A F V O L L Z U G

Viele Gefangene, die im Knast krank werden, sind empört über die ärztliche Versorgung, die ihnen gewährt wird. Bisher gab es keine Stelle, an die sie sich mit ihren berechtigten Sorgen, Ängsten und ihrer Wut wenden konnten.

Seit einem Jahr nun versucht die Bürgerinitiative "Medizin im Strafvollzug" diese Lücke in der Knastarbeit zu schließen. Obwohl wir größtenteils keine Mediziner sind, können wir jedoch ohne große Mühe erkennen, daß notwendige

Untersuchungen oft oberflächlich durchgeführt werden und in einer Art und Weise mit gefangenen Patienten umgegangen wird, die sich keiner von uns draußen bieten lassen muß. Da das Leben im Knast dem Leben draußen so weit wie möglich angepaßt werden soll (§ 3, Abs. 1 StVollzG) ist eine befriedigende medizinische Versorgung in den Knästen wie sie draußen vorhanden ist, unerläßlich.

Die BI hat mittlerweile 111 Mitglieder, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 19 Gefangene
- 7 Ärzte
- 12 Rechtsanwälte
- 10 ehemalige Gefangene
- 63 Sonstige

Diese verschiedenen Gruppen sind mit unterschiedlichen Ansprüchen in die BI eingetreten.

a) Die Gefangenen erwarten von uns zum einen Rat und Information, wie sie die unzulängliche medizinische Versorgung verbessern können.

Zum anderen geben sie uns Informationen und Erfahrungen weiter, so daß wir draußen Bescheid wissen und die öffentlich-

keit unterrichten können.

Einzelne Gefangene wenden sich an uns, weil sie sich unzulänglich behandelt fühlen und ihre Angst und Sorge von keiner kompetenten Stelle ernstgenommen wird.

b) Die Gruppe der Ärzte und Rechtsanwälte in der BI versucht mit ihrem Wissen die notwendigen Informationen zu geben.

c) Die Gruppe der sonstig Interessierten ist in die BI eingetreten, weil sie als freiwillige Mitarbeiter, durch Freunde und Verwandte oder durch die Medien über die medizinische Versorgung informiert wurden und eine Veränderung erreichen wollen.

Eine Hauptaufgabe dieser Gruppe ist es, die Öffentlichkeit über die Probleme im Knast zu informieren.

Dazu wurden im vergangenen Jahr mehrere Artikel geschrieben (Zitty, Courage, Tagesspiegel, Neue, Tageszeitung, Lichtblick) und an zwei Rundfunksendungen mitgearbeitet (RIAS und SFB), es wurde die Veranstaltung am 7. Dezember 1979 in der TU "Wer bricht das Recht im Strafvollzug?" mitorganisiert und die Ausstellung in der Schrippenkirche "Jetzt reden wir vom Knast" mitaufgebaut und aktiv unterstützt.

Diese Öffentlichkeit ist notwendig, um das Interesse an den Problemen der medizinischen Versorgung zu wecken, zu informieren, aber auch um uns bekannt zu machen, um so auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit soll aber in Zukunft mehr auf die Gefangenen selber konzentriert sein.

Dazu haben wir folgendes Konzept entwickelt:

Jeder Brief eines Gefangenen wird einem Mitglied übergeben, das dann in Zusammenarbeit mit den Ärzten Informationen gibt und Rat erteilt. Das kann brieflich oder durch persönliche Kontakte (Besuche) geschehen. Darüberhinaus treffen sich die Leute draußen regelmäßig.

Unsere Forderung, die aus Gesprächen und Briefkontakten mit Gefangenen entstanden sind, sind dabei in unseren Hinterköpfen immer präsent. Wir werden sie immer wieder an geeigneter Stelle und mit den dazu notwendigen Mitteln vortragen und auf Verwirklichung drängen.

Wir fordern den Senator für Justiz auf, zunächst folgende Verbesserungen in den Justizvollzugsanstalten Berlins unverzüglich einzuführen:

- menschlichere Haftbedingungen
- die Zulassung von externen Ärzten freier Wahl
- Sicherstellung der sofortigen Bearbeitung der Krankmeldungen (Vormelder) bis zu ihrem Wegfall und die Einführung regulärer ärztlicher Sprechstunden

- die Verbesserungen des Bereitschaftsdienstes, das heißt, in jeder Anstalt muß Tag und Nacht mindestens ein Arzt zur Verfügung stehen

- Übergangsweise eine Neukonzeption der Mutter/Kind-Station in der Justizvollzugsanstalt für Frauen - als sofortige Verbesserung wird gefordert, daß die totale Isolation der dort einsitzenden Mütter und Kinder aufgehoben wird - langfristig sollte eine gesetzliche Regelung angestrebt werden, die die Strafaussetzung für Schwangere und Mütter von Kleinst- und Kleinkindern vorsieht

- Verlängerung der "Bewegung im Freien" (Hofgang, Freistunde, Sport)
- bessere und schnellere zahnärztliche Versorgung
- drastische Einschränkung der Ausgabe von Psychopharmaka
- intensive psychosoziale Behandlung und alternative Therapieformen, solange die Haftbedingungen dies noch erfordern
- vitamin- und abwechslungsreicheres Essen
- die Abschaffung des Hochsicherheitstrakts und die Rückverlegung der zur Zeit dort Gefangenen in den Normalvollzug.

Mit diesem Artikel rufen wir noch einmal alle Gefangenen auf, uns über ihre Erfahrungen mit der medizinischen Versorgung zu informieren und alle Interessierten, die zufällig nicht im Knast sitzen, unsere Arbeit durch Mitarbeit und Spenden zu unterstützen.

Spendenkonto der BI: Ursula Bode, Sonderkonto I, Postscheckamt Berlin (W), Konto Nr.: 43 42 02 - 105.

Wir weisen hier noch einmal auf unsere neue Anschrift hin:

Bürgerinitiative "Medizin im Strafvollzug"
c/o Corinna Börner
Richard Wagner Platz 1
1000 Berlin 10

DIE PRESSE MELDETE: Skandalöse Zustände?

Wiesbaden: 25 Jugend-Häftlinge im Hungerstreik

Wiesbaden (dpa)

In einen unbefristeten Hungerstreik sind gestern 25 Häftlinge der Jugend-Justizvollzugsanstalt Wiesbaden getreten. Angehörige der Gefangenen legten eine Resolution vor, in der neben der angeblichen Überbelegung der Anstalt sowie den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen auch die schlechte Ernährung kritisiert wird.

Innerhalb von zwei Wochen habe es „fünfmal schimmigen Käse“ gegeben. Die Kartoffeln seien entweder angefault oder erfroren, Milch und vitaminreiche Kost werde kaum verabreicht, Moham-medanern unter den Häftlingen keine

entsprechende Kost gewährt. In einem Anhang der Resolution wird dazu eine Überwachung des Essens durch das Gesundheitsamt gefordert.

Ein Sprecher des Hessischen Justizministeriums räumte auf Anfrage ein, daß das Essen in der Wiesbadener Anstalt „in der letzten Woche etwas unglücklich zusammengestellt“ gewesen sei, dieser Mangel aber trotz des jahreszeitenbedingten schmalen Angebots beim Essensankauf abgestellt werden solle. Zum Vorwurf der Überbelegung wies der Sprecher darauf hin, daß die Anstalt mit rund 200 Insassen bisher meist erheblich unterbelegt gewesen sei.

Hausausweise nutzlos?

Justizausschuß: „Herumkurieren an Symptomen“

Die Kennkarten für Gefangene in der Strafanstalt Tegel, so formulierte es der CDU-Parlamentarier Peter Rzepka gestern im Justizausschuß, seien allenfalls ein „Versuch, an den Symptomen ein bißchen herumzukurieren“, und auch die SPD-Fraktion sieht mehr Gefahren als Nutzen in der Hausverfügung Nummer zwei.

Die umstrittenen Hausausweise, die eigentlich schon seit einer Woche am Revers der 1200 Häftlinge prangen sollen, werden nach Meinung des SPD-Abgeordneten Horst Lange allenfalls die Preise für Rauschgift in Tegel in die Höhe treiben, keinesfalls aber den Dealern und Banden das Handwerk legen. Trotz aller Kritik lehnte der Ausschuß die Hausausweise nicht ab.

In Plastikfolie eingeschweißte Ausweise, versehen mit farbigem Konterfel des Häftlings sowie Kürzeln zu Zellen-trakt und Arbeitsplatz, sollten es sein, um mehr Überblick im täglichen Durcheinander der Haftanstalt zu bekommen. Doch aus dem 1. März als Startdatum wurde nichts. Mehr als 200 Häftlinge waren vor Gericht gegangen und hatten mit einer einstweiligen Anordnung erreicht, die Einführung der Kennkarten vorerst zu verhindern. Ein Urteil steht noch aus. Ziel der Anstaltsleitung war es, den Häftling auf seinem Weg von der Zelle zu einem der 35 über das Gelände verstreuten Arbeitsplätze zu kontrollieren. Denn seit Ende 1977, so Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut, hätte zehnmal Alarm ausgelöst werden müssen, weil ein Gefangener unauffindbar „verlorengelassen“ war. Statt den kürzesten Weg zum Ziel in der Anstalt zu gehen, würden Abstecher zum Verkauf

von Rauschgiften, zum Besuchen von Freunden und zum Schuldeneintreiben das Leben in Tegel bestimmen. Die Kennkarte sollte da Abhilfe schaffen.

Doch die Abgeordneten winkten ab: Eine grundlegende Verbesserung sei nicht zu erwarten. Neue Organisationsformen der Anstaltskriminalen würden alsbald geschaffen werden. Die Kennkarte — Wert: 2,18 Mark und ohnehin nicht fälschungssicher — sei ein untauglicher Versuch. Der Parlamentarier Brinsa: „Ein System, das bald untergehen wird.“ Und provokativ-ironisch fügte Brinsa fragend an, ob die Karte auch akustische Signale geben würde, um die Suche nach einem abtrünnigen Häftling zu erleichtern.

Verständnislos reagierte der Abgeordnete auch auf die Entscheidung des Anstaltspersonalrats, der es für die zivilgekleideten Justizmitarbeiter (100 der insgesamt 700) ablehnte, sich ebenfalls ein — anders geformtes — Kärtchen anzuhängen. Da in Tegel für fast keinen Insassen eine besondere Kleidung vorgeschrieben ist, mußte sich, so bestätigte Lange-Lehngut, auch ein Justizbeamter unter Umständen zur Identifikation ins Anstaltsbüro abführen lassen.

Die (Ver-)Fälschbarkeit der Ausweise schien dem Ausschuß noch unter einem anderen Gesichtspunkt interessant: Gedruckt werden die Ausweise in der haus-eigenen Druckerei. In der Mittagspause und nicht von Gefangenen, wie Lange-Lehngut versicherte. Häftlinge könnten hier keine Duplikate herstellen. Konterte der SPD-Mann Horst Lange: Wenn dies sichergestellt sei, dann sei auch sichergestellt, daß in Tegel kein Alkohol und kein Rauschgift gehandelt werde.

STEPHAN BORNECKE

Die Glosse

Justizminiaturen Von Horst Cornelsen

Schon immer hatte Justitia den sechsten Sinn für die Feinheiten der Gerechtigkeit und die Fürsorgepflicht, dem Volljuristen das Bewußtsein seiner Bedeutung als Staatsstütze zu stärken. Eine Dame, die am Stuttgarter Platz ein offenes Geschäft unterhält, passierte zu später Stunde zigarrenrauchend den Pensionär Oberpostsekretär Quellmatz mit Hund und Gattin; das Ehepaar erstarrte angesichts der rauchenden Hetäre. Diese aber wandte ihr Gesicht offen den Feinden zu, tat einen tiefen Zug und stieß den Rauch voll in die perplexen Profile ehrbarer Pensionäre. Empört wurde die „Person“ der Polizei zugeführt, ihre Personalien ermittelt und später mit einem Ermittlungsverfahren überzogen. Nach längerem Hin und Her wurde das Verfahren eingestellt. Als andere Variante justitiellen Feinsinns darf das Verfahren gegen eine Zeitungsfrau gelten die, in den allerfrühesten Morgenstunden einem dringenden Bedürfnis folgend, ein Wässerchen auf einem Hof hinterlassen hatte. Der Hauswart, dies bemerkend, verlangte fünf Mark Reinigungsgebühr, wobei er versprach, keine Anzeige zu erstatten. Er kassierte und zeigte an. Nach langem Hin und Her siegte auch hier die Gerechtigkeit.

In diesen Tagen wurde gegen eine Sozialhilfeempfängerin verhandelt, die ihrem Freund, der sich nach siebenmonatiger Zweisamkeit von ihr trennte, eine kleine Kuchenform und eine winzige Bratpfanne gestohlen haben sollte. Auch hier ermittelten Kripo und Anklagebehörde; ein hohes Gericht ließ die Anklage zu. Die Dame hatte Platte und Kuchenform beim Justizpfortner deponiert, denn so gefährliche Dinge dürfen im Kriminalgericht nicht eingeführt werden. Durch einen Wachtmeister wurden die Sachen in den Saal gebracht und dem Bestohlenen übergeben, das Verfahren wurde eingestellt. Wo der gesunde Menschenverstand nicht siegt, muß das Gericht entscheiden.

MERKE:

Man sieht, bei justitiellen Normen, da kann man leicht Korinthen formen.

Mancher Bürger aber, der um seine Rente klagt, wartet viele Jahre oder erlebt den Sieg der gerechten Sache nicht mehr. Justitia ist mit Staatsprozessen überhäuft; siehe oben.

Unmenschlicher Strafvollzug

In dem am 21. 1. erschienenen Bericht Otto-Jörg Weis' über den Hochsicherheitstrakt in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, dessen „Qualität“ selbst Justizsenator Meyer mit der Bemerkung kommentiert „Ich kriege eine Gänsehaut ... wenn ich mir vorstelle, auch einmal in eine solche Lage zu kommen“, heißt es, die medizinischen Gutachten, die Meyer über die Auswirkungen des Lebens in diesem Trakt in Auftrag gegeben habe, sollten zu gegebener Zeit veröffentlicht werden. Da drängt sich geradezu der Gedanke auf, daß hier ein Versuch mit Menschen unternommen wird, nämlich um zu ergründen, wie Menschen auf eine solche Unterbringung reagieren, zu der der Westberliner Psychiater Wilfried Rasch zu bedenken gab, daß man das nicht mehr Leben nennen könne.

In Bonn hat man sich gewaltig über die „Verbannung“ Sacharows erregt, dem nichts anderes widerfahren ist, als daß er Moskau meiden soll und nach Gorki gebracht wurde, das er selbst Wien vorzog, welches ihm auch zur Wahl gestellt worden war — und in Gorki geht es ihm gut (FR, 25. 1.). Von der menschenverachtenden Ungeheuerlichkeit deutschen Strafvollzugs in den modernen Sicherheitstrakten, für die eingeständenermaßen nicht einmal mehr die geringste Notwendigkeit besteht, nehmen die Bonner Menschenrechtler aber nicht einmal Notiz.

F. Weber, Frankfurt/M.

Zum Thema:

In dem Artikel vom 7. 2. 80 auf Seite 10 „In Berliner Haftanstalt verlegt“ ist die Interessenvertretung von Kriminalitätsoffizieren der „Weiße Ring“ und die Gewerkschaft der Polizei GdP empört darüber, daß der Schriftsteller Peter Paul Zahl von Westdeutschland nach Berlin in die Haftanstalt verlegt wurde.

Was mich empört, ist die Begründung beider Vertretungen. Es geht ihnen nicht um Gleichbehandlung von Straftätern (das könnte ich noch verstehen), nein, sie sind darüber entsetzt, daß der Straftäter Zahl hier in Berlin feste soziale Bindungen herstellen kann und daß er sogar unter „eventuellem Polizeischutz“ künstlerisch tätig werden könnte.

Die positiven Aspekte, daß hier län-

Schwerkranker Häftling vier Tage ohne Arzt

pid, Göttingen. Vier Tage lang ist in Göttingen ein 21jähriger Einbrecher ohne ärztliche Aufsicht in Untersuchungshaft gehalten worden, obwohl er zuvor bei seiner polizeilichen Festnahme schwere innere Verletzungen davongetragen hatte. Wie der kommissarische Leiter der Göttinger Justizvollzugsanstalt, Jürgen Menzel, am Donnerstag auf Anfrage bestätigte, wurde der Häftling erst am vierten Tag in der Haftanstalt routinemäßig zur Sprechstunde des nebenberuflichen Anstaltsarztes gebracht und erst daraufhin in die chirurgische Universitätsklinik eingewiesen. Dort wurde der Mann operiert. Die Göttinger Staatsanwaltschaft ermittelt unterdessen gegen zwei Polizeibeamte „wegen Körperverletzung im Amt“. Nach Angaben des Rechtsanwalts soll der Mann von einem der Polizisten derart in den Bauch geschlagen worden sein, daß die Gallenblase geplatzt und ausgelaufen sei.

Die Personalversammlung der Gerichtsreferendare im Berliner Kammergerichtsbezirk hat sich gegen die Verlegung von Untersuchungsgefangenen in den Sicherheitsbereich der Haftanstalt Moabit ausgesprochen. In einem gestern veröffentlichten Brief an Justiz-

Referendare gegen Sicherheitstrakt

senator Gerhard Meyer protestieren die Referendare außerdem gegen den Bau eines weiteren Sicherheitstraktes in der Strafanstalt Plötzensee.

Die Referendare lehnen solche Trakte generell ab, „weil damit ein extremes Verwahrgewandnis geschaffen wird, bei dem die Menschlichkeit und die Würde der Betroffenen auf der Strecke bleiben und ein absolutes Sicherheitsbedürfnis an die erste Stelle gesetzt wird“.

P. P. Zahl

gerfristig die Möglichkeit besteht, daß Herr Zahl eine feste Bindung eingeht und daß er einen festen Arbeitsplatz in Aussicht hat — werden hier ganz übersehen.

Dieses Beispiel zeigt eigentlich sehr deutlich unsere Einstellung straffällig gewordenen Menschen gegenüber. Bei dieser Gesinnung ist es für mich kein Wunder, daß immer noch 80 Prozent der Straftatenden rückfällig werden.

Ich bin mit Herrn Zahl nicht verwandt oder bekannt, er ist für mich nur Anlaß, wenigstens die Leser des VOLKSBLATTS zu bitten, über dieses Problem nachzudenken.

JUTTA CHMURZINSKI
Spandau

Im Gefängnis erhängt

In seiner Zelle in der Jugendstrafanstalt Plötzensee erhängte sich am Wochenende der 19jährige Fred B., der dort eine neunjährige Jugendstrafe wegen Raubmordes abzusetzen hatte. Am 10. Juli 1978 hatte er in Schöneberg einen Homosexuellen erschlagen und beraubt.

Am besten Besuch von draußen

Hamburger Studie über Resozialisierung im Strafvollzug

Häufigere Kontakte mit Personen außerhalb der Strafanstalten begünstigen am stärksten die Resozialisierung von Strafgefangenen, aber oftmals bestehen solche Kontakte überhaupt nicht. Hingegen wirken die Kontakte mit Mithäftlingen eher ungünstig. Und auch die Aufsichtsbeamten und jene sogenannten Werkbeamten, die das handwerkliche Arbeiten von Gefängnisinsassen beziehungsweise deren Ausbildung betreuen, sind für die Resozialisierung offenbar weit weniger wichtig als die Besuche von draußen.

Dies sind Ergebnisse einer jetzt vorgelegten, unter der Leitung von Professor Karl-Dieter Opp (Institut für Soziologie der Universität Hamburg) entstandenen Studie über „Strafvollzug und Resozialisierung“, in der es vor allem um die Frage ging, welche Wirkungen verschiedene Arten von Strafvollzugsanstalten und sonstige Bedingungen auf die Resozialisierung der Gefangenen haben. Die Wissenschaftler setzten sich im Sinne des neuen Strafvollzugsgesetzes von 1976, nach dem die Eingliederung und nicht mehr Sühne und Vergeltung im Vordergrund stehen, dafür ein, die Verhängung von Haftstrafen weiter abzubauen und stattdessen andere „resozialisierende Maßnahmen“ wie zeitweisen Aufenthalt in Wohngruppen, zusätzliche Arbeit nach Feierabend in Krankenhäusern oder Altersheimen einzuführen.

Im einzelnen kommen Opp und seine Mitarbeiter aufgrund ihrer von der Stiftung Volkswagenwerk finanziell geförderten empirischen Untersuchungen, die sie in der Justizvollzugsanstalt Kiel, in der Männerstrafanstalt Vierlande bei Hamburg und im Haus IV der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel vornahmen, insbesondere zu dem Vorschlag, die Beziehungen der Gefangenen nach draußen zu verstärken. Dies könnte durch großzügigere Besuchs- und Urlaubsregelungen und durch eine Ausweitung des Freigängerstatus auf eine größere Zahl von Insassen erreicht werden. Da diese Maßnahmen sich jedoch nur schwer in zentralen großen Anstalten realisieren lassen, plädieren die Wissenschaftler denn auch dafür, auf lange Sicht eher kleinere Haftanstalten in einzelnen Gemeinden zu bauen.

Wie die Studie auch zeigt, haben die Gefängnisinsassen ein starkes Bedürfnis nach intensiver Betreuung. Sozialarbeiter und Psychologen spielen deshalb eine wichtige Rolle. Allerdings sind diese wegen der hohen Zahl der von ihnen zu betreuenden Insassen meist restlos überfordert. Auch die Betreuung entlassener Strafgefangener läßt zu wünschen übrig. Die bisher praktizierte Bewährungshilfe ist — so die Wissenschaftler — vergleichsweise ineffektiv. Da auch die Bewährungshelfer total überlastet sind, reicht sie nicht aus. Wichtig ist unter anderem, so die Hamburger Wissenschaftler, die Bereitschaft der Insassen zur Annahme einer Arbeit nach der Entlassung zu fördern.

B. W.

Strafvollzugsgesetz

§ 13

Der § 13, wohl einer der umstrittensten des gesamten Strafvollzugsgesetzes, umfaßt die Regelung zur Gewährung von Urlaub aus der Haft. Die zur Zeit aufliegenden Kommentare von Calliess/Müller-Dietz und der Alternativkommentar, Gesamtherausgeber Rudolf Wassermann, Präsident des OLG Braunschweig, geben gerade zu dem uns sehr wichtig erscheinenden Passus im Strafvollzugsgesetz wichtige Anregungen.

Für Insassen sind diese Bücher zwar zu kaufen, aus finanziellen Gründen kaum zumutbar. Nicht zuletzt deshalb wollen wir hier und in Zukunft verstärkt Passagen aus diesen Kommentaren mit Anmerkungen der Redaktion veröffentlichen.

Ein uns sehr wichtig erscheinender Punkt im Alternativkommentar zu § 13, Randziffer (Rz) 5 wird angeführt:

"Der Urlaub ist keine Vergünstigung für Wohlverhalten. Es ist zu bezweifeln, ob Urlaub eine Erleichterung ist. Und ob man ein durch Urlaub hervorgerufenen Wohlverhalten für wünschenswert halten soll. Urlaub nach § 13 Abs. 1 ist eine Belastung des Gefangenen zur Herbeiführung und Erprobung seiner Standfestigkeit in der Freiheit."

Unter Rz 6 wird der zeitliche Umfang des Urlaubs kommentiert:

"Wenn Calliess (ZfStrVo 1977, S. 197) zu Recht die Reduzierung der Urlaubszeit aus Gründen des Behandlungsangebots ablehnt, beruft sich die Gegenmeinung (OLG Celle ZfStrVo 1979, S. 54 f) auf die Möglichkeit einer Ermessensentscheidung und die Notwendigkeiten des Vollzuges. Die Gegenmeinung verkennt, daß die Tore sich für Urlauber häufig

erst am späten Vormittag öffnen und am frühen Nachmittag bereits wieder schließen. Gerade bei den häufig gegebenen Kurz- und Wochenendurlaube ist spätestens dann vom eingeräumten Ermessen fehlerhafter Gebrauch gemacht worden, wenn für die Aufgaben des Urlaubs nach Abzug der Reisezeiten häufig nur 5 Stunden am Wochenende verbleiben, da die Urlaubsgewährung der BEHANDLUNG Rechnung zu tragen hat. Auf das Jahr bezogen kann sich bei dieser Praxis leicht herausstellen, daß dem Gefangenen 5 Tage fehlen. (Calliess a.a.O.). Im übrigen bedeutet eine fristberechnung im juristischen Sprachgebrauch ganze Tage von 24 Stunden. Bei der Diskussion über das Ermessen war in der Gesetzgebungsgeschichte immer nur an die Frage von 21 Tagen oder weniger gedacht worden. Die Tage selber auch noch zu kürzen, wurde

nicht erörtert. Eine andere Ansicht wird auch nicht durch die Formulierung "Kalendertage" im § 13 Abs. 1 gestützt, da damit nur Sonn- und Feiertage in die Urlaubsregelung einbezogen werden sollten". Soweit Rz 6.

Im Kommentar von Calliess/Müller-Dietz, 2. Auflage erscheint uns eine Passage besonders für Berlin wichtig, da die Strafvollstreckungskammern bislang anders gesprochen haben und gerade zu diesem Passus Kammergerichtsurteile zu § 13, Ausführungsvorschrift des Senators für Justiz 10 b erforderlich sind. Nur mit entsprechenden Urteilen Berliner Kammern ist es möglich, den Justizsenat zu einer Neuregelung der AV zu zwingen.

Das OLG Frankfurt hat ein entsprechendes Urteil inzwischen gefällt. Diese Rechtsprechung wird im Kommentar von Calliess/Müller-Dietz unter Rz. 15 u.a. folgendermaßen kommentiert:

"Erfüllt der Gefangene die Voraussetzungen für die Beurlaubung erst im Laufe des Urlaubsjahres, so soll er nach VV. Nr. 2 Abs. 2 Satz 4 für jeden verbleibenden vollen Kalendermonat in diesem Jahre je zwei Tage Urlaub, jedoch nicht mehr als 21 Tage erhalten. Diese Urlaubsberechnungsregelung

steht mit dem Gesetz nicht im Einklang (OLG Frankfurt vom 5.2.79- 3 Ws 7/79 Strafvollzug; zu : 13). Zusätzlicher Urlaub kann nach § 35 gewährt werden, dieser wird auf die Zeit der Freistellung von der Arbeitspflicht nach § 42 Abs. 2 nur angerechnet, soweit er in die Arbeitszeit fällt und nicht wegen einer lebensgefährlichen Erkrankung oder des Todes eines Angehörigen erteilt worden ist."

Unter Rz. 16 u.a.

"Nach Ablauf der sechsmonatigen "Regelwartezeit" kann der Gefangene die volle für das Kalenderjahr vorgesehene Anzahl von Urlaubstagen erhalten. Die entgegenstehenden Auslegungsrichtlinien VV Nr. 2 Abs. 2 Satz 4, die generell eine andere Berechnung der Urlaubstage vorsieht, steht mit dem Gesetz nicht im Einklang (OLG Frankfurt vom 5.2.79- 3 Ws 7/79 Strafvollzug).

Nach dieser AV soll der Gefangene für den Fall, daß er die Voraussetzung für die Beurlaubung/ also nach Ablauf der 6-monatsfrist - erst im Laufe des Urlaubsjahres erfüllt, für jeden verbleibenden Kalendermonat nur je 2 Tage Urlaub erhalten.

Soweit diese VV eine generelle Verminderung der gesetzlich verfügbaren Urlaubstage vorsieht, interpretiert sie § 13 Abs. 2 dem Wortlaut und dem Sinn des Gesetzes widersprechend nicht als Warte-

zeitregelung, sondern unzulässig als Urlaubskürzungsbestimmung. Hat aber der Strafvollzug volle 6 Monate gedauert, so darf nach dem Gesetz der volle Urlaub von 21 Kalendertagen und nicht etwa nur ein anteilig gekürzter Urlaub gewährt werden. Denn wenn der Gefangene auch in den ersten 6 Monaten nicht beurlaubt werden soll, so folgt daraus nicht, daß er auch für diese Zeitspanne keinen Urlaub erhalten soll. Die ersten 6 Monate der Strafverbüßung sind vielmehr bei der Berechnung des verfügbaren Urlaubs mitzuzählen.

§ 13 Abs. 2 besagt nur, von wann ab der Urlaub gewährt werden darf, wieviel Urlaub dagegen zur Verfügung steht, richtet sich allein nach § 13 Abs. 1 Satz 1. Soweit die VV § 13 Abs. 2 daher nicht als Wartezeit, sondern als Kürzungszeit interpretiert, steht sie mit dem Gesetz nicht im Einklang und ist deshalb bei Entscheidungen über den Urlaub nicht zu beachten (OLG Frankfurt s.o.)

Oben angeführte Kommentierungen zeigen auf, daß die Gerichte bislang in sich widersprüchlich geurteilt haben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, speziell für Berliner Inhaftierte und auch in anderen Bundesländern Anträge auf gerichtliche Entscheidung unter Verweis des Frankfurter Urteils zu stellen.

-jöl-

EIGENTLICH ...

... wollten wir in diesem Heft auch mal wieder etwas Humorvolles für unsere Leser bringen - eine Seite mit üblichen "April-April" Scherzen sollte für Auflockerung sorgen. Doch je weiter unser Heft gedieh und je präziser unsere Scherzvorstellungen wurden, umso sicherer wurde auch, daß wir es auch in diesem Monat noch nicht schaffen würden, rechtzeitig zum Monatsbeginn herauszukommen. Wo aber bleibt die Pointe eines April-Scherzes, wenn man ihn just zu Beginn des Juni anbringen will? So haben wir also zunächst einmal in diesem Sinne auf die besagten Witzchen verzichtet. Doch selbst bei pünktlichem Erscheinen hätte es einige Zweifel daran gegeben, ob eine derartige Seite überhaupt tragbar wäre. Bei unserer Situation im Strafvollzug ist man ja auch vor den unwahrscheinlichsten Scherzen nicht gefeit - wie leicht hätte es dann sein können, daß unsere Witze als positive Anregungen verstanden worden wären - etwa, daß ab 1.4. alle Insassen der TA I mit grüngefärbten Haaren, der TA II mit blauem und der TA III mit kariertem Schopf herumlaufen müßten - Die TA IV würde allerdings - im Hinblick auf die besondere Aufgabe zur Wiedereingliederung der Gefangenen - die weniger resozialisierungsfeindliche Glatze vorschreiben... Ein schon bei der Inhaftierung kahlköpfiger Gefangener müßte dann allerdings - weil "verschuldet ohne Haare" - mit erheblichen persönlichen Einschränkungen und der Übernahme etwaiger Perückenkosten rechnen...
-brd-



FERNUNIVERSITÄT HAGEN

Am 23. Februar 1980 fand im Schulkomplex der JVA Tegel die schon mehrfach im Lichtblick angekündigte Informationsveranstaltung der Fernuniversität Hagen statt, zu der alle in der JVA Tegel studierenden und an einem Fernstudium interessierten Insassen eingeladen waren.

Die Vertreter der Fernuniversität werden sich vermutlich über das offenbar schwache Interesse der Insassen gewundert haben, denn die Informationsveranstaltung kann nicht sehr stark besucht gewesen sein. Doch dies lag weniger am Desinteresse der Gefangenen, denn an der strengen Bürokratie, die hier seitens der Anstalt wieder einmal gehandhabt wurde. So war 'rechtzeitig' durch Aushang in den einzelnen Teilanstalten bekanntgegeben worden, daß sich Interessenten an dieser Veranstaltung per Vormelder anzumelden hätten. Der letzte Termin für diese Anmeldung war der 20. 02. 1980, danach 'ging nichts mehr'. Nun sind wir durchaus schon von den selten gewordenen Kulturveranstaltungen gewöhnt, zum Vormelden aufgerufen zu werden, wobei dann aller-

dings jeweils festgestellt werden muß, daß die Vormelder ohnehin irgendwo unbeachtet ihr Dasein fristen, also das Papier von vorn herein eingespart werden kann. In diesem Bewußtsein wurde auch anläßlich der Veranstaltung der Fernuni vielfach Papier gespart. Allerdings kam dann am 23. die böse Überraschung. Wurden auch in der jeweiligen Teilanstalt noch Interessenten, die nicht auf der offiziellen Verfügungsliste vermerkt waren, nachgetragen und zum Schulkomplex geführt, so erfuhren dort all diejenigen, die nicht auf der von der Sozial-Pädagogischen Abteilung erstellten Liste standen, eine herbe Abfuhr. Hier von waren nicht nur die betroffenen, die das Papier in alter Gewohnheit eingespart hatten, sondern desgleichen einige, die ihren Vormelder zwar ordnungsgemäß abgegeben hatten, doch dieser erst mit etlicher Verspätung, teilweise sogar noch Tage nach der Veranstaltung, endlich bis zur Sozial-Pädagogischen Abteilung weitergeleitet wurden.

Ebenso zurückgewiesen wurde der als Vertreter des Lichtblick erscheinene Fernstudent. So muß die Berichterstattung über den Verlauf der Veranstaltung leider entfallen.

Wir haben es uns nicht nehmen lassen, bei der Sozial-Pädagogischen Abteilung einmal nachzufragen, wie es zu dieser etwas ungewohnt strengen und, wie gesehen, unbefriedigenden Handhabung der Anmeldung gekommen ist. Frau Steinkamp erklärte hierzu, daß sie zunächst einmal nicht über die zur Amtszeit des Herrn

Koopmann stattgefundene Informationsveranstaltung unterrichtet worden sei.

Die Organisation einer derartigen Veranstaltung sei auch für sie etwas Neues gewesen, deshalb habe sie in Abstimmung mit dem Anstaltsleiter diese Form der Anmeldung gewählt. Daß das Ergebnis nicht gerade befriedigend ausgefallen ist, habe sie auch feststellen müssen. Allerdings müsse in jedem Fall gewährleistet sein, daß Klarheit darüber herrsche, wer an einer derartigen Veranstaltung teilnehme. Dies wird zum Ende April, Anfang Mai wieder akut, denn dann soll eine größere Informationsveranstaltung der Fernuniversität in der JVA Tegel stattfinden, zu der auch Mentoren des Studienzentrums Berlin als Gesprächspartner den Insassen zur Verfügung stehen sollen.

Unser Vorschlag für die Anmeldung zur nächsten Veranstaltung: weniger Bürokratismus, mehr Spielraum auch für eine kurzfristige Anmeldung, denn gerade vor einer Veranstaltung findet innerhalb der Teilanstalten eine rege Diskussion darüber statt, so daß viele Mitgefängene erst zu diesem späten Zeitpunkt überhaupt nähere Kenntnis von dem Angebot der Fernuni erhalten. Es muß doch möglich sein, die Listen bis zum Abrücken zu ergänzen. Die in den Häusern angefertigten Namenslisten können dann ja der Sozialpädagogischen Abteilung als Kontrollmöglichkeit übergeben werden.

So hoffen wir auf die nächste Veranstaltung und auf etwas mehr Flexibilität zugunsten der Information...
-brd-

RESOZIALI- SIERUNG

„draußen“

"Ich habe Angst - Angst vor dem, was draußen auf mich zukommt! Ich habe nun acht Jahre im Knast gelebt, in diesen Jahren wurde mir alles vorgeschrieben - was ich tun und was ich lassen sollte - es gab nur Verbote auf der einen, Verpflichtungen auf der anderen Seite. Es war, als hätte ich wie ein kleines Kind im Elternhaus gelebt und würde nun, noch völlig unselbständig, plötzlich vor die Tür gesetzt. Ich habe verlernt, selbst zu denken und Entscheidungen zu treffen. Wie soll ich da bloß klarkommen?"

Dieses Zitat eines vor der Entlassung stehenden Strafgefangenen macht betroffen. Mit diesen wenigen Worten wird die ganze Misere des Strafvollzuges zum Ausdruck gebracht. Acht Jahre hat dieser Gefangene täglich sein Essen vorgesetzt bekommen, wurde geweckt, zur Arbeit geordert, zum Duschen geschickt, all die Jahre wurde sorgsam vermieden, ihm Mitverantwortung zu übertragen. Nach diesem Prinzip funktioniert auch heute noch weitgehend der Strafvoll-

zug, wenn auch in einigen behandlungsorientierten Bereichen langsam versucht wird, den Tagesablauf etwas realistischer, etwas mehr eigenverantwortlich zu gestalten.

Das, was heute von den Vollzugsanstalten unternommen wird, die Insassen auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten, ist immer noch unzureichend. Noch immer ist es dringend notwendig, daß private Initiativen die Versäumnisse der Institution "Knast" ausgleichen.

Wir haben im Märzheft damit begonnen, Organisationen vorzustellen, die sich mit der Betreuung von Inhaftierten und Haftentlassenen beschäftigen. Diese Serie wollen wir so lange fortsetzen, wie uns Material über diese Vereine und Organisationen vorliegt. Wir bitten deshalb an dieser Stelle nochmals unsere Leser, uns auf Vereinigungen aufmerksam zu machen, die sich mit der Betreuung von Gefangenen und Entlassenen beschäftigen. Dieser Aufruf richtet sich natürlich ebenso an alle Vereine mit der Bitte, uns ausführliches Informationsmaterial zukommen zu lassen.

In dieser Ausgabe wollen wir den

KONTAKT REGENSBURG E.V.
Verein für Straffälligenhilfe und Kriminalitätsvorbeugung

vorstellen

KONTAKT Regensburg e.V. ist ein Zusammenschluß von Privatpersonen. Er ist als ein gemeinnütziger eingetragener Verein organisiert und besteht aus aktiven Mitgliedern, von denen die Arbeit des Vereins getragen wird und des weiteren fördernden Mitgliedern, die den Verein finanziell unterstützen sowie für KONTAKT werbend und beratend tätig sind.

Die aktiven Mitglieder sind hauptsächlich Studenten der Universität und der Fachhochschule Regensburg, Psychologen und Juristen.

SATZUNGSGEMÄSSE ZIELE
DES KONTAKT REGENSBURG

Betreuung und Hilfe für Straffällige zur Förderung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft,

Unterstützung und Betreuung von Personen, die in Gefahr sind, straffällig zu werden,

Abbau von Vorurteilen der Gesellschaft gegenüber ihren sozial Aussenstehenden und Verbesserung der Lebenschancen von sozial Aussenstehenden,

Hilfe für Personen, die durch mit Strafe bedrohte vorsätzliche Handlungen geschädigt worden sind.

KONTAKT Regensburg arbeitet seit Oktober 1978, weil sich die dringende Notwendigkeit erwiesen hat, die Arbeit staatlicher Behörden und öffentlicher Wohlfahrtsorganisationen durch die Tätigkeit von engagierten Personen zu ergänzen, um dem angestrebten Ziel, das noch näher beschrieben werden soll, näher zu kommen.

Der KONTAKT formuliert in seinem Informationsblatt sehr kurz und prägnant das

WARUM :

Menschen, die Gefahr laufen, in die Kriminalität abzugleiten, insbesondere entlassene Strafgefangene und gefährdete Jugendliche, brauchen Hilfe vielfältiger Art von anderen, zur Lösung ihrer speziellen Probleme mit dem Ziel einer Eingliederung in die Gesellschaft für ein Leben ohne Straftaten.

Dieses Ziel der Wiedereingliederung Strafgefangener in die Gesellschaft für ein Leben ohne Straftaten enthält auch das Strafvollzugsgesetz in den Paragrafen 2 und 3, den Mindestgrundsätzen für die Gestaltung des Vollzuges. Leider kommt die Realität in den Haftanstalten diesem Ziel immer noch nicht so nahe, daß eine wirksame Vorbereitung auf das künftige Leben in Freiheit gegeben werden kann.

In zu starkem Maße wird der Vollzug einer Freiheitsstrafe noch mit dem Gedanken an "Zucht und Ordnung"; heute allerdings als "Sicherheit und Ordnung" bezeichnet, vollzogen. Auf alle Gefangenen werden Sicherheitsbestimmungen angewandt, die offensichtlich ursprünglich nur für "gemeingefährliche Gewaltverbrecher" konzipiert worden sein können. Erst in einer all zu kurzen Phase des Freigangs wird damit begonnen, den Gefangenen mit der Realität zu konfrontieren.

Für Viele viel zu spät, denn jahrelange Entmündigung kann an einem Menschen nicht spurlos vorübergehen. Deshalb ist es so wichtig, daß die Vorbereitung auf das künftige Leben bereits noch während der Haft durch aussenstehende Vereinigungen begonnen und nach der Entlassung fortgesetzt wird.

Zurück zum KONTAKT Regensburg. Die Schwerpunkte der Arbeit sind technische Hilfen:

Hier ist der KONTAKT behilflich bei der Suche nach Wohnung und Arbeit, bei Behördengängen und sonst auftauchenden Problemen praktischer Art.

persönliche Betreuung: Über die technische Hilfe hinaus bietet KONTAKT persönliche Individualbetreuung durch aktive Mitglieder, die dafür besonders geschult sind, an. Darunter ist in erster Linie eine kontinuierliche Gesprächsbetreuung zur Erlangung einer psychischen Stabilisierung und der Fähigkeit des Betreuten, seine Konflikte selbst zu bewältigen, zu verstehen: also eine "Hilfe zur Selbsthilfe".

Bei Strafgefangenen setzt die Betreuung durch KONTAKT nach Möglichkeit noch während der Haft zur sinnvollen Entlassungsvorbereitung ein.

KONTAKT arbeitet unter anderem mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt, der Caritas und den Justizbehörden zusammen.

Die Arbeit des Vereins wird finanziert aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern, Erträgen des Vereinsvermögens und behördlichen Zuwendungen.

KONTAKT Regensburg ist Montags bis Freitags von 9-12 Uhr und von 15-19 Uhr unter folgender Adresse

KONTAKT Regensburg e.V.
Untere Bachgasse 3
8400 Regensburg

sowie der Telefonnummer 0941 / 56 14 24 zu erreichen. -brd-

Strafvollstreckungssache



ZENSUR

Straubing, den 24. Jan. 80
3 StVK 270/77 (5)

In der Strafvollzugssache des

E.H., Strafgefangener, z.
Zt. JVA Straubing
wegen Maßnahmen im Strafvollzug;

hier: Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG

erläßt die 3. auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichtes Regensburg in Straubing durch den unterzeichneten Richter

nach Anhörung der Beteiligten ohnemündliche Verhandlung folgenden

B E S C H L U S S :

1. Die Verfügung der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 11. Sept. 1979, wonach dem Strafgefangenen E. H. die Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" vorenthalten wurden, wird aufgehoben.

2. Die Justizvollzugsanstalt Straubing wird verpflichtet, den Antrag des Strafgefangenen E.H. auf Aushändigung der Nummern 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu bescheiden.

3. Der weitergehende Antrag, die Justizvollzugsanstalt Straubing zur Aus-

händigung der Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" an den Antragsteller zu verpflichten, wird als unbegründet verworfen.

4. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen, soweit der Antrag auf gerichtliche Entscheidung verworfen wurde. Im übrigen trägt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers.

5. Der Streitwert wird auf 50.-DM festgesetzt.

Gründe:

1.) E. H. befindet sich derzeit in der JVA Straubing in Strafhaft.

Am 11. 09. 1979 lehnte die Anstaltsleitung der JVA Straubing die Aushändigung der Ausgaben Nr. 7 und 8 des Jahrgangs 1979 der Gefangenenzeitung "Der Lichtblick" an den Strafgefangenen E.H. ab.

Hiergegen richtet sich der Antrag vom 12.9.1979, bei der Kammer eingegangen am 14.9.1979, auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG:

"1. die gerichtliche Entscheidung über den Bescheid der JVA Straubing vom 11.9.1979, bekanntgegeben am 11.9.1979,

2. die Aufhebung des obigen Bescheides mit der Maßgabe, die angehaltenen Zeitschriften dem Antrag-

steller auszuhändigen, 3. die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen."

Der Vorstand der Justizvollzugsanstalt Straubing wurde zu dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gehört. Zu seiner dem Antragsteller mitgeteilten Äußerung vom 22.10.1979 hat dieser mit Schreiben vom 8. 1. 1980 eine Erklärung abgegeben.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Antragschrift, die Äußerung der Justizvollzugsanstalt Straubing vom 11.10.1979 sowie die Erklärung des Antragstellers hierzu vom 8.11.1979 Bezug genommen.

11.

1.) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig, insbesondere form- und fristgerecht erhoben, §§ 109 Abs. 1 und 2, 112 Abs. 1 StVollzG.

2.) In der Sache ist der Antrag auch insoweit begründet, als er die Aufhebung der Verfügung vom 11.9.1979 begehrt.

Die Antragsgegnerin geht zwar zutreffend davon aus, daß nach § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften dem Antragsteller vorenthalten werden können, wenn durch sie das Ziel des Vollzugs oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährdet würde. Mit

dieser Begründung beanstandet die Antragsgegnerin in der Gefangenenzzeitung "Der Lichtblick" Nr. 7/1979 die Berichte "Medizin im Knast" auf Seite 10ff und "Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel" auf Seite 25 ff und in der Ausgabe Nr. 8 1979 den "Kommentar des Monats" auf Seite 6 f und die Fortsetzung des Berichts "Medizin im Knast" auf Seite 10 ff. Jedoch hat die Antragsgegnerin nicht erkennbar gemacht, warum sie von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, lediglich die beanstandeten Teile der beiden genannten Zeitschriften vorzuenthalten und im übrigen die Zeitschriften auszuhändigen, keinen Gebrauch macht. Daß sie sich dieser Möglichkeit bei ihrer Entscheidung bewußt gewesen ist, läßt sich aus der Äußerung vom 22. 10. 1979 nicht entnehmen. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Antragsgegnerin möglicherweise die Grenze ihres Ermessens verkannt hat, so daß die Entscheidung vom 11.9.1979 aufzuheben war.

Aus Gründen der Überprüfbarkeit der angefochtenen Maßnahme ist es unumgänglich, daß die Antragsgegnerin nicht nur die Artikel konkret darlegt und bezeichnet, bei deren Aushändigung das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährdet würden, sondern auch die Gründe mitteilt, warum nicht nur die beanstandeten Teile, sondern dem Antragsteller die ein-

zelne Ausgabe der angehaltenen Zeitschrift insgesamt vorenthalten wird.

Die Vorschrift des § 68 StVollzG regelt die Ausübung des in Artikel 5 GG verbürgten Grundrechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Grundrechts darf die Vollzugsbehörde nur die unerläßliche Einschränkung vornehmen (so auch ausdrücklich Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz (StVollzG) - Bundestagsdrucksache 7/918 Begr. zu § 68 /Seite 74; auch Calliess/Müller-Dietz StVollzG zweite Aufl., § 68 Rdnr. 1). Die Auswahl unter den Zeitungen und Zeitschriften steht den Gefangenen frei, soweit deren Verbreitung nicht mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist. Dagegen können nach Prüfung im Einzelfall einzelne Ausgaben oder Teile hiervon vorenthalten werden, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden, § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG. Sind offenkundig nicht alle Artikel einer angehaltenen Zeitschrift zu beanstanden, so ist es ermessensfehlerhaft, wenn ohne Begründung neben den beanstandeten auch die unbeanstandeten Teile eingehalten werden (OLG Hamburg ZfStrVo Sonderheft 1978, 39; Calliess/Müller-Dietz aaO.)

Dr. von Heintschel-Heinegg, Richter am Amtsgericht.

Nicht zum ersten Mal wird der "Lichtblick" zum Gegenstand eines Verfahrens vor der Strafvollstreckungskammer, noch nicht einmal zum ersten Mal handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Insassen der JVA Straubing. Es hat zwar schon unmißverständlichere Aussagen der Gerichte gegeben, in denen festgestellt wurde: Der Lichtblick ist nicht geeignet, Sicherheit oder Ordnung der Anstalt zu gefährden, demnach ist ein Anhalten der Zeitung rechtswidrig!

Doch auch das hier abgedruckte Urteil deutet in eine klare Richtung. Es ist längst nicht mehr so, daß jede mißliebige Äußerung auf dem Wege der Zensur, sei es als Zeitschrift, sei es als Brief, unterbunden werden kann. Die Willkür wurde durch einen gerichtlich nachprüfbaren Ermessensspielraum ersetzt.

Leider erfahren wir immer wieder, daß trotz dieser Bestimmungen des Gesetzes sowie der bereits ergangenen einschlägigen Rechtsprechung einige Vollzugsanstalten generell die Auslieferung des Lichtblick zu verhindern suchen. Hier können wir nur immer wieder unsere inhaftierten Leser bitten, Entscheidungen in dieser Richtung nicht unangefochten bestehen zu lassen.

Gegen jede Anhaltung ist der Antrag auf gerichtliche Überprüfung gemäß § 109 StVollzG zulässig. Von dieser Möglichkeit sollte jeder Betroffene Gebrauch machen!

-brd-

VOLLZUGSHELFFERVERMITTLUNG DURCH DIE HUMANISTISCHE UNION

Kontakt nach "draußen" ist nach einer Studie des Hamburger Instituts für Soziologie das Mittel zur Resozialisierung, das die besten Erfolgchancen aufweisen kann. Die Einwirkungsmöglichkeiten durch Bedienstete der Anstalten und durch die von der Institution Knast angebotenen Betreuer verblissen in diesem Vergleich.

Wir haben schon verschiedentlich über die Bemühungen von Vereinen und Privatpersonen berichtet, die im Rahmen ehrenamtlicher Gruppentätigkeit oder individueller Vollzugshelferschaft Gefangenen während der Inhaftierung und auch nach der Entlassung Hilfestellung leisten wollen.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie wichtig für einen Inhaftierten der Kontakt nach draußen ist. Nur durch diese Verbindung zur realen Umwelt, die ihn "draußen" wieder erwartet, können sogenannte Sozialisierungseffekte vermieden werden. In dem abgeschlossenen "Ghetto" der Haftanstalten entwickelt sich ohne diesen Bezug zur Realität außerhalb der Mauern zwangsläufig eine unrealistische Traumvorstellung von dem, was nach der Inhaftierung kommen soll. Viele stehen so nach der Entlassung plötzlich vor Problemen, die sie in der Haft völlig vergessen hatten. Zum größten Teil waren es eben diese Probleme mit dem täglichen Leben, die schließlich die Inhaftierung erst zur Folge hatten. Niemand kann

erwarten, daß sich diese Schwierigkeiten durch eine Inhaftierung von allein lösen können. Es bedarf vielmehr der Auseinandersetzung und der Hilfestellung, um diese Klippen später überwinden zu können.

Es wird für jeden Gefangenen nur wertvoll sein, nach der Entlassung bei Schwierigkeiten und Problemen Rat und Hilfe bei einer vertrauten Person einholen zu können. Aus diesem Grund müssen soziale Kontakte während der Inhaftierung aufrecht erhalten werden - oder es muß dem Inhaftierten die Möglichkeit gegeben werden, neue Kontakte trotz der Haft zu knüpfen.

Diesem im Strafvollzugsgesetz verankerten Gedanken kommt die Betreuung Inhaftierter durch ehrenamtliche Vollzugshelfer am nächsten. Gerade die Tatsache, daß Vollzugshelfer in keiner Weise in die Institution der Haftanstalten eingebunden sind, ermöglicht noch am leichtesten den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Gefangenen und dem Betreuer. Nach der Entlassung hat der ehemalige Gefangene durch das persönliche Vertrauensverhältnis in der Regel auch weiterhin die Möglichkeit, sich an den Betreuer zu wenden und Rat oder Hilfe zu suchen.

Darüber hinaus hat die Vollzugshelferschaft auch einen weiteren positiven Aspekt, denn durch den engen Kontakt, der zwischen Menschen drinnen und

"draußen" entsteht, können verbreitete Vorurteile wirkungsvoll abgebaut und ein objektiver Eindruck vom Strafvollzug auch für den Bürger draußen ermöglicht werden. Je stärker diese noch vielfach bestehenden Vorurteile abgebaut werden können, desto geringer wird auch die Gefahr, daß ehemalige Gefangene nach der Entlassung an diesen Vorbehalten der Gesellschaft gegen einen "Ehemaligen" wieder scheitern.

Es ist allerdings nicht leicht, Menschen zu finden, die eine Vollzugshelferschaft für einen Gefangenen übernehmen wollen. Hier spielen wieder Vorurteile und die zumeist mangelhaften Informationen, die überhaupt, nach aussen dringen, eine Rolle. Verschiedene Vereine haben es sich inzwischen zur Aufgabe gemacht, zur Aufklärung der Öffentlichkeit beizutragen und auch auf die Möglichkeiten zur Übernahme von ehrenamtlichen Vollzugshelferschaften hinzuweisen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits vor einigen Monaten über den Monatskreis Gefangenenbetreuung der Humanistischen Union berichtet. Mitglieder dieses Arbeitskreises haben sich konkret zum Ziel gesetzt, in der Öffentlichkeit die ehrenamtliche Betreuung von Gefangenen bekanntzumachen und Kontakte mit Inhaftierten herzustellen.

In erster Linie besteht ihre Arbeit darin, Menschen in Zeitungsanzeigen vorrangig im lokalen (Berliner) Bereich anzusprechen und aufmerksam zu machen. Nur sehr wenige

Bürger "draußen" wissen überhaupt, was es bedeutet, Vollzugshelfer zu sein, Gefangenenbetreuung durchzuführen. Hier sollen wöchentlich stattfindende Informationsabende Aufklärung bieten. Die Interessenten, die sich auf die Anzeigen und Veröffentlichungen der Humanistischen Union hin melden, werden zu einem Gesprächsabend eingeladen, wo sie sich dann eingehend "sachkundig" machen können.

In den Inseraten werden gleichfalls die Gefangenen angesprochen, die sich auf der Suche nach einem Betreuer direkt an die Humanistische Union wenden können. Nun bestehen auch bei den Inhaftierten zum Teil etwas unrealistische Vorstellungen von einem Vollzugshelfer. So ist man neuerdings zu einer völlig anderen Praxis übergegangen, die derzeit in der TA I der JVA Tegel und künftig auch in der TA III durchgeführt werden soll. Das Grundkonzept besteht darin, daß sowohl Insassen wie auch künftigen Betreuern Gelegenheit gegeben werden soll, zunächst einmal im Rahmen einer Gruppe sich gegenseitig kennenzulernen. Hiermit ist gleichzeitig für den zukünftigen Betreuer die Möglichkeit verbunden, einen ersten Einblick in die Atmosphäre einer Justizvollzugsanstalt zu gewinnen - die meisten von ihnen haben schließlich ein Gefängnis noch nie von innen gesehen und deshalb bestehen z.T. recht abenteuerliche Vorstellungen von den hiesigen Verhältnissen.

Grundkonzept der Gruppe:

Es werden einmal wöchentlich jeweils 5 an

einer Gefangenenbetreuung interessierte Personen von "draußen" eingeladen, die zusammen mit zwei Vertretern des Arbeitskreises der Humanistischen Union in die JVA Tegel kommen.

Zu diesem Gruppenabend werden weiterhin fünf Insassen eingeladen, die sich an die Humanistische Union mit der Bitte um Vermittlung eines Vollzugshelfers gewandt haben. Im Rahmen der Gruppe haben die künftigen Betreuer und die Insassen Gelegenheit, sich kennenzulernen und sich gegenseitig über Vorstellungen, Möglichkeiten der Vollzugshilfe und persönliche Interessen zu informieren.

Diese Gespräche können sich durchaus über mehrere Gruppenabende hinziehen. Erst in dem Moment, wo ein Mitglied der Gruppe von draußen sich zur Übernahme der Vollzugshelferschaft für einen der Gefangenen entschieden hat, scheidet beide aus der Gruppe aus und es kann wieder ein neuer künftiger Vollzugshelfer von draußen zur Gruppe eingeladen werden. Natürlich können sich Gefangene oder Vollzugshelfer auch späterhin bei Fragen oder Problemen an die Gruppe bzw. draußen an die Humanistische Union wenden.

Ziel dieser neuen Form der Kontaktvermittlung ist vor allem die Vermeidung der bislang recht häufigen "Absprünge" seitens der Betreuer draußen oder der betreuten Gefangenen. Vielfach wurden Kontakte zwischen bisher völlig fremden Menschen vermittelt, Spannungen durch verschiedene Vorstellungen oder Interessen konnten den Kontakt

zwischen Vollzugshelfer und Gefangenen stark belasten und abbrechen lassen. Dies soll gerade durch die Möglichkeit des persönlichen Kontakts, des gegenseitigen Kennenlernens vermieden werden.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Anschrift und die Telefonnummer der Humanistischen Union angeben. Gefangene, die den Kontakt zu einem Vollzugshelfer suchen und Bürger draußen, die Interesse an der Übernahme einer Gefangenenbetreuung haben, können sich an die folgende Adresse wenden:

INGO QUIRIN
BAERWALDSTRASSE 44
1000 BERLIN 62

Tel: 692 75 86 und
625 62 50
jeweils werktags von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Einladungen an die Gefangenen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Schreiben bei der Humanistischen Union.

Wichtiger Hinweis für interessierte Insassen: Bitte bei der Mitteilung an die Humanistische Union mit angeben, welche Vorstellungen bezüglich des künftigen Vollzugshelfers bestehen, also etwa die Angabe bestimmter Interessen oder Hobbys.

Zur eingehenderen Information der an einer Gefangenenbetreuung interessierten freien Bürger soll künftig auch versucht werden, Insassen der JVA Tegel zu den wöchentlichen Informationstreffen der Humanistischen Union per Ausgang oder Ausführung zu entsenden, um schon hier eingehender über die Verhältnisse in einer Justizvollzugsanstalt informieren zu können. -brd-

„Der Mensch braucht Menschen“

Gefängnispfarrer warnen vor weiterem Hochsicherheitstrakt

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) hat sich in mehreren Sitzungen mit der Einrichtung des Hochsicherheitsbereiches in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit beschäftigt. Ihr hat hierzu insbesondere eine Stellungnahme der Konferenz der evangelischen kirchlichen Mitarbeiter an den Justizvollzugsanstalten in Berlin (West) vorgelegen. Diese Stellungnahme war am 10. März 1980 Grundlage eines Gesprächs mit dem Senator für Justiz. Der Senator hat Verständnis und Bereitschaft gezeigt, die hier vorgebrachten Argumente zu prüfen. Die Kirchenleitung legt die Stellungnahme der Öffentlichkeit als einen kirchlichen Beitrag zur Meinungsbildung vor. Sie tritt dafür ein, daß die darin enthaltenen Gesichtspunkte bei den künftigen Beratungen und Entscheidungen berücksichtigt werden.

Wortlaut der Stellungnahme der Konferenz der evangelischen kirchlichen Mitarbeiter an den Justizvollzugsanstalten in Berlin (West) zum Hochsicherheitsbereich (HS-Bereich) in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt (UHuAA) Moabit

① Bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir den in der UHuAA Moabit eingerichteten HS-Bereich besichtigt. Wir waren bedrückt von der sterilen Atmosphäre dort. Wir waren bedrückt von der Perfektion der elektronischen Überwachung durch Fernsehkameras, Gegensprech- und Alarmanlagen. Die „Gemeinschaftsräume“ sind nur künstlich belüftet und beleuchtet und zu längerem Aufenthalt nicht geeignet.

Wir verkennen nicht, daß die Bedingungen in diesem Bereich scheinbar besser sind als im Normalvollzug. Die Zellen sind gut ausgestattet, Aufschluß soll stattfinden, Fernsehen und Rundfunk stehen mit mehreren Programmen zur Wahl. Doch werden diese Vorteile durch die im folgenden näher beschriebenen Nachteile mehr als aufgewogen.

Wir fragen uns, wie hier die Gewichte zwischen Sicherheitsbedürfnissen und Sicherheitserfordernissen einerseits und der Humanität andererseits verteilt worden sind.

② Der Mensch ist nach dem Zeugnis der Bibel ein Wesen, das nicht für sich allein existieren kann. Der Mensch ist angewiesen auf Kontakt, Gespräch, körperliche Berührung. Er ist bis zu seinem Tode in ständiger Veränderung begriffen. Er braucht andere Menschen und einen möglichst großen Ausschnitt der Realität zur Auseinandersetzung, zum persönlichen Wachstum und als Raum für sein ethisches Handeln. Deshalb kann das Einschließen von Menschen als Absonderung oder als Strafe nur eine Notlösung sein. Diese Auffassung teilen auch die Bestimmungen über den Vollzug der Untersuchungshaft und das Strafvollzugsgesetz.

Sicherheit und Menschlichkeit stehen in einem Spannungsverhältnis. Je mehr Sicherheit ein Gefängnis bieten soll, desto unmenschlicher wird es. Ein vollkommen sicheres Gefängnis ist ein unmenschliches Gefängnis. Die Maxime beim Bau von Haftanstalten darf also nicht heißen: „Soviel Sicherheit wie möglich, soviel Menschlichkeit wie nötig“, sondern umgekehrt: „Soviel Menschlichkeit wie möglich, soviel Sicherheit wie unbedingt nötig.“ Wir haben den Eindruck, daß beim Bau des HS-Bereiches in Moabit von jenem ersten Prinzip ausgegangen wurde.

Zunächst ist der Bau geplant und eingerichtet worden, ohne daß die Folgen der Unterbringung bedacht wurden. Die Folgen der Unterbringung bedürfen aber schon im Planungsstadium einer vielfältigen Beurteilung aus medizinischer und psychologischer Sicht. Hierzu hat der Justizsenator erklärt, daß zwar Mediziner gehört worden seien, deren schriftliche Gutachten aber noch ausstünden. Daraus läßt sich schließen, daß medizinische und psychologische Kriterien bei der Planung eine wesentliche Rolle nicht gespielt haben. Darin sehen wir einen erheblichen Mangel.

Wir befürchten, daß neben psychosomatischen Krankheiten sich schädliche Entwicklungen im Gruppenprozeß einstellen. Tatsache ist, daß wenige Menschen (höchstens sieben, wahrscheinlich eher weniger) auf Monate oder Jahre mit immer denselben Menschen in immer derselben reizarmen Umgebung leben müssen. Daß muß zu Aggressionen führen.

In diesem Bereich wird erheblich mehr Personal eingesetzt als sonst im Vollzug. Es erscheint uns aber fraglich, ob die Vollzugsbediensteten als Gesprächspartner akzeptiert werden. Sie sind praktisch jedoch die einzigen ständigen Kontaktpersonen. Fraglich scheint uns auch, ob die Bediensteten in diesem Bereich das überhaupt sein wollen und können. Wir fürchten, daß sich hier Kleingruppen verhärteten und gegen die Außenwelt abkapseln. Mit der Verhärtung der Gruppe aber wird sich die Distanz zum normalen Leben weiter vergrößern, ein Sich-Herauslösen aus der Gruppe wird immer schwieriger werden. Der Senator für Justiz hat erklärt, daß Gefangene, die sich glaubwürdig von der Gewaltanwendung lossagen, aus dem HS-Bereich in den Normalvollzug verlegt werden sollen. Dies aber wird durch den Druck der Kleingruppe erheblich erschwert und bedeutet eine zusätzliche Isolation.

③ Während sich der übrige Vollzug erfreulicherweise einer öffentlichen Kontrolle und Mitverantwortung öffnet, entsteht hier ein Bereich, der sich der Öffentlichkeit weitestgehend entzieht. Ob etwa Anstaltsbeiräte ein Zutrittsrecht haben, ist unseres Wissens

noch nicht geklärt. Bisher dürfen diese Gefangenen von Beiräten nicht in ihren Zellen besucht werden. Es ist zu fürchten, daß sich daran nichts ändern wird. Nur durch ein uneingeschränktes Zutrittsrecht aber sind Kontrolle und Mitverantwortung wahrzunehmen und nicht schon dadurch, daß Gefangene mit Beiräten in den Besucherzellen sprechen können.

④ Abgesehen von den Lebensbedingungen für die Gefangenen scheinen uns auch die Arbeitsbedingungen für die Vollzugsbediensteten unzumutbar. Stundenlanges Starren auf Monitore, Arbeiten in künstlich beleuchteten und belüfteten Räumen, ein zu kleiner Aufenthaltsraum sind schon äußerlich belastend. Hinzu kommen psychische Belastungen. Die gegenseitige ständige Kontrolle — es besteht Anweisung, nur zu zweit mit den Gefangenen umzugehen — bedeutet sicherlich Schutz für den Bediensteten, hindert aber auch die spontane menschliche Begegnung und lähmt Eigeninitiative. Es werden vom Bediensteten ständige Anspannung und Alarmbereitschaft verlangt. Die Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsvorschriften erzeugen ein Gefühl von Bedrohung. Diese Atmosphäre ist geeignet, bewußt oder unbewußt Zwischenfälle zu provozieren, die dann den enormen Aufwand gerechtfertigt erscheinen lassen.

⑤ Für den Bereich der Untersuchungshaft zwingt der § 119,3 der Strafprozeßordnung immer wieder neu zu der Prüfung, ob der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden können. Uns erscheint fraglich, ob längerfristige Unterbringung von Strafgefangenen im HS-Bereich mit dem Strafvollzugsgesetz und seinem Resozialisierungsgebot in Einklang zu bringen ist.

⑥ Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte sind wir der Meinung: der HS-Bereich hätte so nicht gebaut werden dürfen. Gerade die Kirche muß sagen, daß im Streit zwischen Menschlichkeit und Sicherheit die Menschlichkeit das höhere Gut ist.

Der HS-Bereich wurde aber leider gebaut und inzwischen auch belegt. In dieser Situation erwarten wir, daß Strafgefangene überhaupt nicht oder höchstens auf kurze und befristete Zeit in den HS-Bereich verlegt werden dürfen. Bei Untersuchungsgefangenen müssen die Maßstäbe streng zugunsten der Inhaftierten ausgelegt werden.

Öffentliche Kontrolle und Mitverantwortung (durch Anstaltsbeirat, Parliamentsausschüsse, externe Ärzte u. ä.) sind sicherzustellen. Es ist immer gesagt worden, wenn der HS-Bereich in Betrieb sei, könnten Vollzugslockerungen für die übrigen Gefangenen der Untersuchungshaftanstalt eingeführt werden. Hier muß die Justizverwaltung beim Wort genommen werden. (Der Wortlaut wurde gering gekürzt)

VOM KATHOLISCHEN PFARRAMT IN DER JVA - TEGEL

Der Bericht des katholischen Pfarramtes beginnt wieder mit einem Rückblick. Bei einem Zusammensein mit Herrn Warneke von der Deutschlandhalle kam die spontane Idee, bei dem Tag der Generationen am Ende der Seniorenparty aus unserer Gemeinde eine Gruppe diese Veranstaltung besuchen zu lassen. Ich habe das mit Gemeindemitgliedern hier besprochen. Nur einer wehrte sich dagegen und meinte: "Ick bin doch kein alter Mann". Es gelang mir nicht, ihn vom Sinn unseres Besuches bei den älteren Menschen zu überzeugen.

Mit insgesamt acht Gemeindemitgliedern von hier sind wir am Sonntag, den 09. März 1980 in die Deutschlandhalle gefahren. Es war sinnvoll, daß wir es taten, wenngleich es nicht zu der erhofften, sehr intensiven Begegnung mit den anderen gekommen ist, sondern nur recht zaghaft. Dies war aber auch nur der Beginn solcher Aktionen und es besteht die Hoffnung, daß wir die Deutschlandhalle als Gruppe nicht das letzte Mal besucht haben.

Die neuen Pläne der katholischen Anstaltsgemeinde gehen auf die Teilnahme von Gemeindemitgliedern beim Katholikentag hin. Treffpunkt wird die Halle 22, das geistliche Zentrum, sein. Wir planen im Rahmen der Sonderausgänge diese Teilnahme.

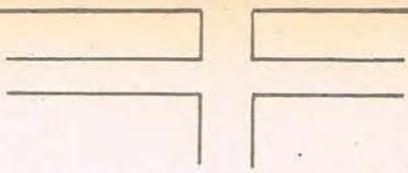
Interessierte regelunlaubsfähige Gemeindemitglieder mögen schon jetzt sich beim Katholischen Pfarramt der JVA melden. Es kommen im wesentlichen

die Tage: Donnerstag, der 5. Juni - Eröffnungsveranstaltung im Olympiastadion - in Betracht sowie der Sonntag mit dem feierlichen Schlußgottesdienst und der Abschlußveranstaltung. Der Freitag und Sonnabend ist mehr den kleinen Veranstaltungen gewidmet.

Der Geschäftsführer des Katholikentages, Herr Kremer, hat vor einigen Sonntagen an einem unserer Gottesdienste hier teilgenommen und zugesagt, daß unsere interessierten Gemeindemitglieder bei den Veranstaltungen freien Eintritt haben und auch kostenlos an der Verpflegung teilnehmen.

Lassen Sie mich aus einem Teilgebiet meiner Arbeit einige Gedanken äußern. Wir Anstaltsgeistlichen beider Konfessionen sind ja nicht nur innerhalb der Anstaltsmauern für unsere Gemeinde hier tätig, sondern auch außerhalb der Anstalt. Ich selbst komme wohl immer in den Verdacht, gerade in der vorweihnachtlichen Zeit sehr oft auf "Außenkommando" zu sein. Dies ist zum Teil richtig, da diese meine Vortrags- und Bettelarbeit für unsere Insassen hier nicht ohne Vorteil ist.

Aber auch während des Jahres sind wir Geistlichen für unsere Gemeinden außerhalb engagiert. Insbesondere ist es die Vortragsarbeit an den Abenden die mich in Vorbereitung und Durchführung viel Zeit und Kraft kostet. Am meisten Kraft kosten die Diskussionen nach dem Vortrag. Kirchengemeinden, Vereine



und Organisationen, auch kleine Familienkreise gehören zu der Zuhörerschaft. Nach einigen Jahren dieser Tätigkeit darf ich sagen, daß die Zuhörer immer dankbar waren für eine Aufklärung über das, was in ihrem Namen, im Namen des Volkes, im Vollzug praktiziert wird. Es ist erfreulich zu erfahren, daß nach solchen Abenden spontan oder auch ein paar Tage später oder Wochen später Männer und Frauen sich melden, um ehrenamtlich bei uns mitzuarbeiten. Die Übernahme von Vollzugshelferschaften ist für mich immer das große Ziel. Aber auch Patenschaften durch Gemeinden sind für mich eine Hilfe. Manchmal ist es auch eine ganze Gruppe, die sich zur Kontaktaufnahme mit einem Insassen bereiterklärt.

Lassen Sie mich abschließend die Erfahrung mitteilen: Noch aus keinem Vortragsabend bin ich fortgegangen, ohne bei den Zuhörern Verlegenheit, Bedrückung oder Beschämung gespürt zu haben. Auch das Bekenntnis, daß sie nun eine ganz andere Position haben zum straffälligen Mitbürger, ist Lohn für eine solch zeitraubende Außenarbeit der Geistlichen. Diese mühsame Arbeit hat wenig Beachtung in der großen Öffentlichkeit, muß auch nicht sein. Entscheidend ist die Wandlung der Einstellung des Einzelnen in unserem Sinne.

Mit guten Wünschen für Sie, für Ihre Familie und Angehörigen sowie Freunden bin ich wie immer gern Ihr Pater Vincens

FÜR SIE GELESEN:

PHILIP VANDENBERG
DAS GEHEIMNIS DER ORAKEL
BERTELSMANN GMBH,
MÜNCHEN

Im September 1975 fand der Archäologie-Professor Sotiris Dakaris unter den Ruinen des Totenorakels von Ephyra im Norden Griechenlands zahlreiche Klumpen von Haschisch. Dies war der vorerst letzte Beweis dafür, daß Menschen in den unterirdischen Verliesen, in denen "lebende Leichname" von der Decke schwebten und die Zukunft prophezeiten, betäubt und für die Orakelprozedur empfänglich gemacht wurden.

Das bestgehütete Geheimnis der Antike dürfte in diesem, spannend zu lesenden Buch, gelüftet sein.

Archäologen entschlüsseln hier das bestgehütete Mysterium der Antike.

-jol-

HERBERT GOTTSCHALK
"WELTBEWEGENDE MACHT ISLAM"
SCHERZ-VERLAG
BERN UND MÜNCHEN

Dieses Standardwerk zum Verständnis der revoltunären Glaubensmacht, die uns zum Schicksal werden kann, gibt die umfassende Darstellung der Ideen und Wirkungsgeschichte des Islam, seiner Entstehung und seiner Beeinflussung der Weltgeschichte und -kultur.

Ein Buch das direkt in diese Zeit paßt.

Ein Buch das Aufschluß vermittelt was im Iran z. Zt. vor sich geht.

Ein Buch das jeder, der politisch mitreden will gelesen haben sollte.

-jol-

HEIDE-MARIE FAHRENHOLZ
MEINE WILDKATZEN
PIPER SACHBUCH
PEPER-VERLAG MÜNCHEN

Das faszinierende Buch einer engagierten Tierfreundin über exotische Wildkatzen. Heide-Marie Fahrenholz schildert anschaulich und temperamentvoll ihre vielfältigen Erlebnisse und Erfahrungen mit allen von ihr großgezogenen Wildkatzen.

Ein reich bebildertes, anschaulich temperamentvoll geschriebenes Buch über Wildkatzen, ein Buch für die unzähligen Katzenfreunde in aller Welt. Für jeden, der an diesen exotischen Tieren nicht nur oberflächlich interessiert ist, sondern verantwortlich mit ihnen umgehen will.

-jol-

GERT LINDNER
DAS GROSSE MOSAIK BUCH
VOM WERKEN
MOSAIK - VERLAG
BERTELSMANN VERLAGSGRUPPE
MÜNCHEN

Ein Buch vom Werken muß Werkstoffe und Werktechniken beschreiben und kunsthandwerkliche Arbeiten erklären. Diese Forderung erfüllt dieses Werk voll und ganz.

33 Auflagen hat dieses Buch innerhalb weniger Jahre erlebt. Nichts spricht mehr für ein Buch, als eine solche Nachfrage. Die Neuauflage ist rundum erneuert und wird jeden begeistern.

-jol-

MEA ALLAN
DARWINS LEBEN FÜR DIE
PFLANZEN
ECON - VERLAG DÜSSELDORF

Die Ergebnisse von Darwins botanischer Arbeit verschaffen ihm wohl erst heute die volle Anerkennung als der Mann, der mehr als viele andere zu unserem Verständnis der Pflanzen beigetragen hat und uns noch immer vieles lehrt.

Seine Erkenntnisse hat er keineswegs nur einer kleinen Gruppe wissenschaftlicher Kollegen mitgeteilt. Er veröffentlichte sie in Fachzeitschriften für Züchter und Gärtner, damit sie in der Praxis überprüft und angewendet werden konnten.

Mea Allen versteht es hervorragend den Leser in die Materie einzuführen und ihn mit dem wissenschaftlichen Stoff zu fesseln und zugleich zu konfrontieren.

Eines der besten Bücher die je über Darwin geschrieben wurden

-jol-

PATRICIA CARRINGTON
"DAS GROSSE BUCH DER MEDITATIONEN"
SCHERZ-VERLAG IN AUSLIEFERUNG FÜR DEN O.W. BARTH-VERLAG
BERN UND MÜNCHEN

Dieses erste Kompendium sämtlicher Meditationsarten weist in übersichtlicher, leicht fasslicher Darstellung jedem, der Meditationen betreiben möchte, den Weg zu der für ihn persönlich am besten geeigneten Methode.

Dabei wird die Meditation nicht nur als Selbsterfahrung verstanden, sondern auch als hilfreicher Weg zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden.

-jol-

Helmut Kury (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit.

Freiburg: Rombach 1980. 296 S., Pb. 26 DM (rombach hochschul paperback, Bd. 98). Erscheint Frühjahr 1980.

MITARBEITER: Helmut Kury / Eberhard Wagner / Heinz Müller-Dietz / Hans-Jürgen Kerner / Thomas Feltes / Karl Peter Rotthaus / Albert R. Hauber / Kazimierz Buchala / Józef Wasik / Albrecht Kleinöder / Jörg Kirschner / Tommy Rogers / Franz-Jürgen Blumenberg / Autorengruppe der Justizvollzugsanstalt Kassel.

AUS DEM INHALT: Die Beiträge der Mitarbeiter, denen ein Geleitwort von Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister der Justiz, vorangestellt ist, gehen auf die Internationale Sonnenberg-Tagung 1979 zum Thema des Buches zurück und untersuchen dieses ausgehend von der jeweils eigenen fachspezifischen Sicht:

Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen / Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit – Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen / Die Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und Strafvollzug / Partner im sozialen Umfeld des Vollzuges – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit / Modelle für den sozialtherapeutischen Strafvollzug in den Niederlanden / Der Beitrag der Gesellschaft zum Strafvollzug in Polen / Zur Effektivität der von polnischen Gerichten verhängten Strafen, gemessen an der Rückfälligkeit / Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Vollzug und Öffentlichkeit / Wechselwirkung zwischen Öffentlichkeit und Sozialarbeit mit Straffälligen / Kooperationsprobleme in der Betreuung dissozialer Jugendlicher aus der Sicht eines freien Trägers der Jugendhilfe / Mitarbeit im Strafvollzug – Erwartungen und Erfahrungen der Gefangenen / Strafvollzug und Öffentlichkeit – Zusammenfassung und Ausblick.

ROMBACH+CO